

Prämierte Arbeiten

Auswirkungen der Integration ukrainischer Flüchtlinge auf den österreichischen Arbeitsmarkt

Seit Beginn der Fluchtbewegung im
Februar 2022, aus Unternehmenssicht sowie
aus der Perspektive von Jobanwerber:innen,
am Beispiel unterschiedlicher Unternehmen
in Österreich

Karin Strohschneider, MA

HEFT 16

FORSCHUNGSPREIS INTEGRATION

Mit dem Forschungspreis Integration zeichnet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) seit dem Jahr 2005 Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen im Bereich der Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen aus. Prämiert werden Abschlussarbeiten, die neue Forschungsansätze eröffnen.

Hinweis: Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine von der Autorin gekürzte Version der gleichnamigen Abschlussarbeit.

Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:

Strohschneider, Karin (2023): Auswirkungen der Integration ukrainischer Flüchtlinge auf den österreichischen Arbeitsmarkt, seit Beginn der Fluchtbewegung im Februar 2022, aus Unternehmenssicht sowie aus der Perspektive von Jobanwerber:innen, am Beispiel unterschiedlicher Unternehmen in Österreich, In: Österreichischer Integrationsfonds: Forschungspreis Integration, Wien.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber,

Redaktion und Hersteller:

Österreichischer Integrationsfonds –
Fonds zur Integration von Flüchtlingen und
MigrantInnen (ÖIF)

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

T: 050 46 81

info@integration.at

Verlags- und Herstellungsort:

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Grafik: Österreichischer Integrationsfonds

Grundlegende Richtung:

Wissenschaftliche Publikation zu den Themen
Migration und Integration

Offenlegung gem. § 25 MedienG: Sämtliche
Informationen über den Medieninhaber und die
grundlegende Richtung dieses Mediums können
unter www.integrationsfonds.at/impressum
abgerufen werden.

Urheberrecht: Alle in diesem Medium veröffent-
lichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Ur-
hebers ist jede technisch mögliche oder erst in
Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfälti-
gung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung
untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses
Mediums wurden mit größtmöglicher Sorg-
falt recherchiert und erstellt. Für die Richtig-
keit, Vollständigkeit und Aktualität der
Inhalte wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds
noch andere an der Erstellung dieses Mediums
Beteiligte haften für Schäden jedweder Art,
die durch die Nutzung, Anwendung und Weiter-
gabe der dargebotenen Inhalte entstehen.

Sofern dieses Medium Verweise auf andere
Medien Dritter enthält, auf die der Österrei-
sche Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt,
ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien
ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informa-
tionen in Medien Dritter ist der jeweilige Medien-
inhaber verantwortlich.

Die Publikation gibt die Meinungen und An-
sichten der Autorin wieder und steht nicht für
inhaltliche, insbesondere politische Positionen
der Herausgeber oder des Österreichischen
Integrationsfonds.

Erscheinungsjahr: 2024

Über die Integrationshefte

Die Reihe „Integrationshefte“ präsentiert die Arbeiten junger Wissen-
schaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit dem Forschungspreis Integration
ausgezeichnet wurden.

Der ÖIF fördert mit diesem Preis die wissenschaftliche Auseinandersetzung
mit Migration und Integration. Wie ideen- und facettenreich sich die
Forschenden mit diesen Themenfeldern auseinandersetzen, ist in den
Integrationsheften nachzulesen.

Die Integrationshefte bieten den jungen Forscherinnen und Forschern eine
breitere Öffentlichkeit und zeigen die Vielfalt der bearbeiteten Themen,
Blickwinkel und Forschungsansätze.

Die in diesen Studien geäußerten Ansichten spiegeln die Meinungen der
Autorinnen und Autoren wider und entsprechen nicht zwangsläufig der
Position des ÖIF.

Inhalt

Executive Summary	7
1. Ausgangslage	8
2. Zentrale Begriffe - Definitionen	9
2.1 Integration	9
2.2 Flüchtling oder Flüchtender:.....	10
2.3 Rückkehr.....	10
3. Integrationstheoretische Überlegungen aus der Literatur	11
3.1 Sozialintegration und Systemintegration	12
3.2 Konzeptionelle Grundlagen und empirische Verbindungen bei Sprache und Integration ..	13
3.3 Integration moderner Gesellschaften.....	15
3.4 Umstrittene Zugänge von Integration	16
4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Akteure der Integrationspolitik in Österreich	17
4.1 EU-Massenzustromrichtlinie (2001/55/EG) - (Temporary Protection Device, TPD)....	18
4.2 Österreichische Integrationspolitik mit dem 50 Punkte-Plan	19
4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Ukrainer:innen in Österreich	20
4.4 Arbeitsmarktsituation für Ukrainer:innen in Österreich	21
4.5 Fluchtzuwanderung nach Österreich von ukrainischen Mitmenschen	21
5. Migration und Arbeitsmarkt von Ukrainer:innen in Österreich: Case Studies	23
5.1 Die Herausforderungen	26
5.1.1 Allgemeine Herausforderungen	27
5.1.2 Bürokratie	28
5.1.3 Sprachkenntnisse	29
5.1.4 Bildung	29
5.1.5 Arbeitsmarkt.....	29
5.1.6 Wohnen und Betreuen.....	30
5.1.7 Rückkehrtendenz	31
5.1.8 Die Relevanz der ukrainischen Community.....	32
5.2 Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration.....	32
5.2.1 Geforderte Maßnahmen der Interviewpartner:innen	33
6. Conclusio	35
Literaturverzeichnis	39

Executive Summary

Ziel dieser Masterarbeit war es, Schwierigkeiten und Chancen bei der Integration von ausländischen Personen, konkret von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, auf den österreichischen Arbeitsmarkt zu analysieren. Die Interviewpartner:innen wurden neben der Herkunft aus der Ukraine nach vorhandenen Erfahrungen am österreichischen Arbeitsmarkt ausgewählt. Zudem wurde ebenfalls der Zugang zu Entscheidungsträgern im jeweiligen Unternehmen gesucht. Es wurde den Fragen nachgegangen, mit welchen Herausforderungen Ukrainer:innen in Österreich konfrontiert sind und welche Maßnahmen es braucht, um ein selbstorganisiertes Leben im Ankunftsland zu ermöglichen. Flankierend wurden die Bedürfnisse auf wirtschaftlicher Ebene analysiert und bewertet. Die Ergebnisse zeigen durchwegs unterschiedliche Perspektiven, Wünsche, Unsicherheiten und Forderungen der zehn Interviewpartner:innen. Es wird deutlich, wie individuell die jeweiligen Sichtweisen sind und wie abhängig diese von der

jeweiligen Lebenssituation und dem Familienstand sein können. Dabei wird dargestellt, dass der Erfolg der Integration nicht zwangsläufig von der jeweiligen Person abhängig ist, sondern von den angebotenen Möglichkeiten der Institutionen und Organisationen im Land. Die Ergebnisse zeigen, dass Unsicherheit, Stressempfinden oder Desinteresse dem Umstand geschuldet sind, dass nicht absehbar ist, von welcher Dauer ein möglicher Verbleib ist. Was im Umkehrschluss ebenso bedeutet, dass eine Sozial- oder Systemintegration demnach stark von der Rückkehrtendenz der Ukrainer:innen abhängig ist. Integration bedeutet für sämtliche Akteure Flexibilität, laufende Beziehungspflege gepaart mit intensivem Austausch und einem umfassenden Verständnis für sich schnell verändernde Bedürfnisse. Basis dieses Austausches ist die Verständigung und somit die Kenntnis der gemeinsamen Sprache.

„Wenn bei uns Krieg wäre. Wohin würdest du gehen?“ (Teller 2010, Seite 7)

1. Ausgangslage

Unabhängig von den Wanderungsmotiven stehen Wandernde dabei oftmals vor großen Herausforderungen: „sich in einer neuen Umgebung mit fremden Abläufen und Verhaltensweisen zurechtzufinden, eine neue Sprache lernen zu müssen“ oder sich mit Behörden und Verwaltungsabläufen auseinanderzusetzen (UNO, Integration). Parallel dazu steht das Aufnahmeland vor den Fragen, welche Faktoren es für einen gelungenen Integrationsprozess braucht. Eine wichtige Bedeutung nimmt dabei auch die Haltung der Bevölkerung im Aufnahmeland ein: „Sind die Menschen bereit, die zunächst Fremden aufzunehmen und zu akzeptieren? Haben sie Ängste oder Sorgen?“ (UNO, Integration).

Gemäß der UNO ist seit Beginn der russischen Invasion im Februar 2022 rund ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung zur Flucht gezwungen worden. Innerhalb des Landes sind zudem rund 5,3 Millionen Menschen auf der Flucht, was dem Geschehen die aktuell größte Vertreibungskrise der Welt beschert (UNO, Flüchtlingszahlen). Bei einer Bevölkerungszahl von 41,4 Millionen im Jahre 2021 (Destatis 2022) leben aktuell bereits über 8,1 Millionen Menschen aus der Ukraine in europäischen Staaten als Flüchtlinge. Die genaue Anzahl ist aufgrund der fehlenden Grenzkontrollen im Schengenraum sowie der Pendelbewegungen und Rückkehrtendenz aufgrund von wieder steigender Sicher-

heit in der Ukraine allerdings schwer zu benennen (UNO, Flüchtlingszahlen).

Kurz nach dem Start der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine war nicht abschätzbar, wie viele Menschen aus der Ukraine flüchten und als Zielort Österreich wählen würden. Aus vorangegangenen, jedoch noch immer aktuellen Fluchtbewegungen, wie beispielsweise der Syrien/Afghanistan-Krise von 2015 war bereits bekannt, dass die Unsicherheit in der österreichischen Gesellschaft groß und die Erwartung an handelnde Personen in Wirtschaft und Politik hoch ist, ukrainische Flüchtlinge „unauffällig“ in das Umfeld der Österreicher:innen zu integrieren. Diese voreingenommene Distanz und Unsicherheit einer Gesellschaft ist vermutlich nicht untypisch, da sehr viele mediale Einflüsse, politische Propaganda sowie die Möglichkeit einer weltweiten Vernetzung eine Meinungsbildung beeinflussen können und dadurch ein Bewusstsein für gewisse Themen geschaffen wird.

Dazu beschäftigt sich seit 2009 in Österreich das DialogForum Migration & Integration sowohl mit gegenwärtigen als auch zukünftigen Fragen und Herausforderungen rund um das Thema (Haindorfer/Liedl/Kittel/Verwiebe 2019, Seite 89). Einige Jahre später, konnte bezüglich einer raschen Arbeitsmarktintegration zumindest der bürokratische Weg für alle Beteiligten er-

leichtert werden, indem 2022 im Zuge der Russland-Ukraine-Krise die Aufenthaltsbestimmungen adaptiert und dadurch die Möglichkeit eines raschen Zuganges zum Arbeitsmarkt ermöglicht wurde. Durch die Festlegung eines vorübergehenden Aufenthaltsrechts für aus der Ukraine Vertriebene wird ein wichtiger Schritt gesetzt, um jenen Menschen den Integrationsprozess zu erleichtern (OTS, 28.04.2022).

Rücksicht nehmend auf die Komplexität der Thematik, soll in dieser Arbeit genauer an den ausgewählten Beispielen und Schicksalen beleuchtet werden, wie Integration im Arbeitsalltag schlussendlich stattfinden könnte und wie sich die Situation tatsächlich darstellt. Es wird den Fragen nachgegan-

gen, welche Faktoren für eine Arbeitsmarktintegration erforderlich sind und welchen Herausforderungen ukrainische Flüchtlinge gegenüberstehen.

Es entstand dadurch eine Analyse, wie es den jeweiligen Ansprechpersonen in der Integration von ukrainischen Flüchtlingen im letzten Jahr ergangen ist und wie sich die Sichtweise der integrierten Ukrainer:innen darstellt. Ein sehr aktuelles Thema, welches allerdings nur eine Retrospektive von gut eineinhalb Jahren zulässt. Die aktuelle Literaturlage zu geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach Österreich, die vorliegenden Statistiken sowie die wissenschaftlichen Beiträge und Studien weisen teilweise noch einen geringen Vergleichswert und damit eine schwache Aussagekraft auf.

2. Zentrale Begriffe – Definitionen

2.1 Integration

Die Definitionen von Integration variieren dabei zwischen „Anpassung an die Aufnahmegesellschaft“ (Langthaler 2010, Seite 7) sowie „langfristigen wechselseitigen Prozessen“ (Migrationsrat für Österreich 2018, Seite 9, 89) und geben anderen wiederum das Rätsel auf, wie Integration ohne den dafür notwendigen Platz (Oestreich 2005, Seite 173) oder die Einbindung der sogenannten Mehrheits- oder Dominanzgesellschaft überhaupt funktionieren

soll/kann (Rosenberger/Gruber 2020, Seite 80).

Handschruck und Schröder plädieren dabei darauf, dass es im Umgang mit dieser Vielfalt Ideen, Einfühlungsvermögen und konkrete Maßnahmen, Ziele und Aktivität braucht, um für alle Beteiligten ein zufriedenstellendes Miteinander zu schaffen. Diese Vielfalt und in weiterer Folge der Umgang mit Differenzen und Diversität sind zu

zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Politik geworden. Dabei geht es auch darum, Unterschiedlichkeiten der sozialen Lebenswelt, gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und die grundsätzliche Diversität eines jeden einzelnen/einer jeden einzelnen zu berücksichtigen (Handschuck/Schröer 2012, Seite 15). Bei Handschuck/Schröer geht es im Wesentlichen um einen Gegenentwurf zum traditionellen Verständnis von Integration, es geht um interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft. In diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass die Anstrengungen der Integration nicht ausschließlich bei den Migrant:innen liegen soll, was in weiterer Folge Assimilation bedeutet. Es geht darum, die Strukturen der Mehrheitsbevölkerung nicht unangetastet zu lassen und alle Angebote, Maßnahmen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Ethnie und Sozialstand an die Bedürfnisse der vielfältigen Gesellschaften anzupassen, was in weiterer Folge einen tiefgreifenden Kulturwandel bei der Mehrheitsbevölkerung bedeuten würde (Handschuck/Schröer 2012, Seite 44).

2.2 Flüchtling oder Flüchtende:r

Ein Flüchtling oder ein/eine Flüchtende:r wird laut Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention als Person definiert, „*die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann*“ (UNHCR, FAQ).

2.3 Rückkehr

In vielen Integrationsprozessen spielt auch die Thematik der Rückkehr eine große Rolle, da eine Integration global gesehen oft nicht möglich ist oder die Übersiedlung schlichtweg nicht funktioniert. Zudem wünschen sich viele Flüchtlinge, in absehbarer Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Durch Unterstützung von UNHCR wird dann mit Hilfe von speziellen Projekten eine freiwillige Rückkehr forciert und organisiert, sollte eine sichere Rückkehr in die Heimat auf Dauer möglich sein (UNHCR, Rückkehrer:innen).

3. Integrationstheoretische Überlegungen aus der Literatur

Gemäß Koch wird gesellschaftlich viel über die Fragen „Was ist Integration eigentlich und wie funktioniert sie?“ diskutiert. Die Migrationsforschung ist maßgeblich daran beteiligt, Politik, Wirtschaft und dem öffentlichen Leben unterschiedlichste Integrationstheorien anzubieten, um die zentrale Problemstellung der Integration von Migrant:innen konzeptionell aufzuarbeiten. Umfassende Konzepte einer Migrations- bzw. Integrationssoziologie wurden im deutschsprachigen Raum erstmals in den 70er/80er Jahren durch die deutschen Soziologen Hoffmann-Nowotny und Hartmut Esser publiziert (Koch, 2018).

Esser beschäftigt sich mit den theoretischen Prozessen der Eingliederung von „Wanderern“ und den damit einhergehenden Folgen und Wirkungsweisen derartiger Vorgänge. Er thematisiert dabei Entwurzelung, Marginalisierung und kulturelle Entfremdung am Schicksal des einzelnen Wanderers/der einzelnen Wanderin und den gesellschaftspolitischen Folgen von Unterschichtung, **ethnischer Pluralisierung und Segmentierung** (Esser 1980, Seite 11). Für Koch nimmt Esser bis heute durch sein **handlungstheoretisches Modell**, welches sich an den kognitiven Theorien des Handelns und Lernens von Individuen orientiert, deutlichen Einfluss auf die deutsche Integrations-

politik. Er interpretiert Handlungen als rationale Entscheidung von Akteur:innen, welche ihren persönlichen Nutzen maximieren möchten. Problemstellungen wie beispielsweise den Erwerb von Sprachkompetenz und Bildungsqualifikationen oder eine Beteiligung am primären Arbeitsplatz versteht er als individuelle Anpassungsleistung (Koch, 2018).

Esser bezieht sich bei seinen Überlegungen auf die Theorien von Taft, Eisenstadt und Gordon, bei deren Konzepten davon ausgegangen wird, dass ein Zustand oder ein Prozess der Angleichung von Personen auf ein soziales und kulturelles System stattfindet. Dabei findet gleichzeitig eine Orientierung der Personen sowie ein (Weiter-)Funktionieren des Gesamtsystems statt. Esser identifiziert dabei drei Grundaspekte (Esser 1980, Seite 20):

- **Akkulturation**, als Prozess der Angleichung an einen Standard
- **Assimilation**, ein Zustand der Ähnlichkeit zu einem Standard nach erfolgter Angleichung
- **Integration**, als Zustand des Gleichgewichts bzw. des normalen Funktionierens des Systems

Der Soziologe Berthold Löffler wiederum stellt sich in diesem Kontext die Grundfrage, „*ob sich Einwander:innen überhaupt an die Aufnahmegesellschaft anpassen müssen?*“. Er bezieht sich auch auf den Vorwurf von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, dass die Problematik rund um Integration oft schon an einem einheitlichen Integrationsbegriff, fehlender theoretischer Gemeinsamkeiten und konzeptioneller Unschärfen scheitert. „*Der integrationspolitische Konsens besteht darin, dass alle den Integrationsbegriff verwenden. Aber die Einheimischen verstehen unter Integration etwas anderes als die Einwanderer, und alle beiden Gruppen wieder etwas anderes als Politik, politische Öffentlichkeit oder Wissenschaft*“ (Löffler 2011, Seite 1).

3.1 Sozialintegration und Systemintegration

Allgemein wird unter Integration der Zusammenhalt von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen verstanden, weshalb sich daraus zwei unterschiedliche, aber aufeinander bezogene (Esser 2006, Seite 7) Sichtweisen des Integrationsbegriffes bilden: Zum einen die **Systemintegration** und zum anderen die **Sozialintegration** (Esser 2001, Seite 3). Die Grundlage für die Termini Sozialintegration (handlungstheoretisch) sowie Systemintegration (systemtheoretisch) lieferte der britische Soziologe, David Lockwood (Löffler 2011, Seite 26). Dabei ist zu unterscheiden, dass Sozialintegration das Verhältnis

von Individuen und die Systemintegration die der gesellschaftlichen Institutionen meint. Das politikwissenschaftliche Interesse befasst sich meist stärker mit dem Verhältnis politischer Einheiten wie z.B. von Staaten der Europäischen Integration (Rosenberger/Gruber 2020, Seite 16).

Die **Sozialintegration** von Migrant:innen wird als deren „Inklusion“ in bestehende Systeme beschrieben. Hierbei ist die Inklusion von Akteuren in ein bestehendes soziales System wie beispielsweise eine Bildungseinrichtung oder einen Arbeitsplatz gemeint. Man geht dabei von den beiden Akteuren „ethnische Gruppe“ versus „Aufnahmegesellschaft“ aus (Esser 2006, Seite 7). In dieser handlungstheoretischen Perspektive werden Personen durch aktives Handeln Teil eines bestehenden sozialen Systems oder Subsystems (Gesellschaft oder Verein). Es geht um Kontaktaufnahme, Schließung von Freundschaften, Beteiligung am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben, Aneignung von gesellschaftlich relevanten Werten und die Identifikation mit ihnen (Löffler 2011, Seite 26f).

Darauf aufbauend ergeben sich vier Typen der individuellen Sozialintegration (Esser 2006, Seite 7):

- **Marginalität** (Existenz am Rande einer sozialen Gruppe, Klasse oder Schicht): es erfolgt weder Inklusion in eine ethnische Gruppe noch in die Aufnahmegesellschaft

- Ethnische **Segmentation**: Inklusion in die ethnische Gruppe und Exklusion aus der Aufnahmegesellschaft
- **Assimilation**: die umgekehrte Form einer Inklusion in die Aufnahmegesellschaft bei Exklusion aus der ethnischen Gruppe
- **Multiple Inklusion**: Inklusion in beide sozialen Systeme

Bei der **Systemintegration** fokussiert Lockwood auf die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Teilen eines sozialen Systems (Lockwood nach Esser 2006, Seite 9). Es ist der Zusammenhalt, die Kohäsion ganzer sozialer Systeme über gewisse Teile der Gesellschaft hinweg gemeint, Gruppierungen ethnischer Minderheiten zum Beispiel. Bei einer ethnischen Pluralisierung einer Gesellschaft werden dabei zwei Varianten bedeutsam: eine plurale Differenzierung als ein Nebeneinander von selbständigen Einheiten und die funktionale Differenzierung einer arbeitsteiligen Abhängigkeit funktionaler Bereiche ohne besondere Zuordnung zu bestimmten Bereichen (Esser 2006, Seite 9).

Die Definition der Systemintegration wird dabei so verstanden, dass „*alle Teile zum Erhalt und zum Funktionieren des (Gesamt-)Systems beitragen*“, folglich es eine „*Integration einer Gesellschaft als Ganzes*“ ist. Eine zusätzliche Perspektive entsteht dann, wenn die „*Teilsysteme als Felder aufgefasst werden, in denen Integration stattfindet*“,

dies beispielsweise in Form von Recht, Religion, Moral, Wirtschaft, Sozialstaat, politischen Institutionen, usw. (Löffler 2011, Seite 29). Dabei sind es nicht einzelne, isolierte Felder, in denen die Gesellschaft integriert wird, sondern vielmehr ein vernetztes Geschehen, wo unterschiedliche Felder ineinandergreifen. Integration wird folglich Prozess und Zustand, welcher entweder hohe Integration, niedrige Integration oder Desintegration zur Folge hat. Dabei sind die Felder der Systemintegration moderner Integration brückenhaft, enthalten wichtige Informationselemente und funktionieren nicht als einzelnes Element, sondern nur im Gesamten (Löffler 2011, Seite 30–37):

3.2 Konzeptionelle Grundlagen und empirische Verbindungen bei Sprache und Integration

2006 entstand durch die AKI (Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration) und dem WZB (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) die Studie von Hartmut Esser zur AKI-Forschungsbilanz 4, welche sich der grundlegenden Bedeutung der Sprache für die Integration von Migrant:innen widmet. Demnach wird davon ausgegangen, dass neben sozialer Distanz und Diskriminierung die Defizite im Beherrschen der jeweiligen Landessprache eine signifikante Rolle spielen. Sprache wird folglich als der zentrale Bestandteil bei der Integration von Migrant:innen in eine

Aufnahmegesellschaft gesehen (Esser 2006, Seite i und 7).

Im Sinne der Sozialintegration ist die Sprache zunächst als Teil der kulturellen Dimension zu sehen. Darüber hinaus ergeben sich im Zuge der sozialen und emotionalen Dimension Interaktion und Identifikation durch Aufnahme und Hinwendung sozialer Kontakte, welche sich wiederum gegenseitig erfordern. Als Teil des Humankapitals eines Akteurs, ist die Sprache dann besonders bedeutsam in ihrer Funktion für die strukturelle Integration in ein Aufnahmeland durch die Platzierung im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsplatz (Esser 2006, Seite 1).

Folglich wird der Sprache aufgrund ihrer mehrfachen Funktionalität bei Integration eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Sprache ist nämlich (Esser 2006, Seite 11):

- eine wertvolle Ressource (auch im Sinne von Humankapital), über welche andere Ressourcen erlangt oder gebildet werden können
- ein Symbol des Ausdrucks, auch in Anbetracht eines möglichen Akzents (Dinge bezeichnen, sich gefühlsmäßig ausdrücken, Aussagen transportieren, Situationen definieren) und Symbol der Zusammengehörigkeit
- ein Medium der alltäglichen Kommunikation und Verständigung

Vor diesem Hintergrund stellt der Spracherwerb eine zentrale Bedingung jeder weiteren **Sozialintegration** wie Bildungserfolg, Platzierung auf interessante Jobpositionen, Aufnahme von Kontakten sowie eine Strukturierung von Identität der Migrant:innen dar. In Anbetracht der **Systemintegration** ist die Sprachkomponente ebenso ein wichtiger Teil daraus. Sprache sorgt dabei als Teil der Ressource und des Humankapitals für die integrierende wechselseitige Abhängigkeit. Zudem wirkt Sprache als Symbol für kollektive Identifikation und als definierendes Element für Situationen. Als Medium gewinnt Sprache für die Sozial- und die Systemintegration an Bedeutung, da sie hilft, ökonomische Abläufe zu verbessern und Transaktionskosten einzusparen, was dem Individuum und dem gesellschaftlichen Wohlstand zugutekommt (Esser 2006, Seite 12).

Zusammenfassend lassen sich die zentralen Resultate dieses Forschungsergebnisses in wenigen Punkten vereinen: Ein Spracherwerb ist unter den gegebenen Voraussetzungen eine mehr oder weniger zweckbestimmte Investition, welche allgemein von Motivation, Zugang, Effizienz und den Kosten dieser Investition abhängig ist. Beim Zweitspracherwerb spielen Familien- und Migrationsbiographie und der ethnische Kontext wie Einreisalter, Bildung, ethnische Beziehungen und in weiterer Folge Aufenthaltsdauer, Kontakt mit der Zweitsprache im Herkunftsland eine bedeutende Rolle (Esser 2006, Seite 100). „Der Erfolg auf

dem Arbeitsmarkt ist der strukturelle Kern der (intergenerationalen) Integration von Migranten und der zentrale Mechanismus für das Entstehen einer ethnischen Schichtung“ (Esser 2006, Seite 81).

3.3 Integration moderner Gesellschaften

Wenn davon ausgegangen wird, dass für die Bewältigung gesellschaftlicher Probleme ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Integration erforderlich ist (Heitmeyer 1997, Seite 9f), und wenn soziale Integration als Schlüsselproblem moderner Gesellschaften gesehen wird (Löffler 2011, Seite 10), ergibt sich bei der Integrationsfähigkeit moderner Gesellschaften ein Problem (Löffler 2011, Seite 10): „Integration ist zunächst ein soziologisches Grundproblem, das sich in jeder Gesellschaft stellt. Der Ausgangspunkt dafür ist die Erkenntnis, dass Gesellschaften auf die Integration ihrer Mitglieder angewiesen sind und sich eine Integration von Einwanderern lediglich als Spezialfall der allgemeinen Integration darstellt“. „Deshalb setzt die Einführung bei den Problemen der allgemeinen gesellschaftlichen Integration an, um dann zum Spezialfall der Integration von Einwanderern überzuleiten“ (Löffler 2011, Seite 5). Rücksicht nehmend auf die Komplexität dieser Thematik, weist Löffler auf ein daraus entstehendes Dilemma in der Integrationsdebatte hin (Löffler 2011, Seite 9). Auch Naika Foroutan deutet darauf hin, dass sich die moderne Gesellschaft nur

teilweise bei Integrations- und Migrationsthematiken angesprochen fühlt oder schlichtweg nicht „mitgekommen“ ist. Ein Grund dafür scheint dabei zu sein, dass Länder ihr Integrationsbemühen ausschließlich auf Migrant:innen und deren Nachkommen gerichtet haben und die aufnehmende Gesellschaft dabei vernachlässigt wurde. Zum einen sind da die weltoffenen und toleranten Menschen, die sich damit identifizieren können, dass „Deutschsein“ über Sprache und Staatsangehörigkeit definiert wird. Zum anderen gibt es einen Kern der Gesellschaft, „dem die Integration in diese moderne Gesellschaft nicht gelungen zu sein scheint“ (Foroutan 2016, Seite 100). Das Dilemma ist dabei die Tatsache, dass ein relevanter Teil der Bevölkerung aus dem Fokus geraten ist und diese kulturell gesehen nicht mit der neuen Identität des Landes einverstanden ist. Dabei ist es ein Umstand, dass sich Länder wie beispielsweise Deutschland oder Österreich in den letzten Jahren zu Migrationsgesellschaften transformiert haben und Migration als Phänomen der Globalisierung entsteht, was eben nicht so vermittelt wurde (Foroutan 2016, Seite 97f).

Die Bedingungen der modernen Gesellschaft führen zur „Entstrukturierung (Entschichtung) der Gesellschaft“, was sich in der ansteigenden funktionalen und sozialen Differenzierung messen lässt (Peters nach Löffler 2011, Seite 9). Im Zuge der Modernisierung sind einerseits enorme strukturelle Differenzierungen sowie neuartige kulturelle Differenzen durch die Inter-

nationalisierung von Zuwander:innen festzustellen. Dies zeigt einerseits einen Desintegrationsprozess für einen Anteil der Mehrheitsgesellschaft und andererseits neue Integrationsschwierigkeiten für Migrant:innen auf (Heitmeyer 2004, Seite 631). Daraus resultierende Pluralisierung, Individualisierung und Rationalisierung der Gesellschaft führen zu einer immer stärkeren Verschiedenartigkeit. In der Diskussion entsteht dadurch die Auffassung, dass die Differenzierung nicht mit den allgemein verbindlichen Sinn- und Wertesystemen kompatibel ist, dies aber als Voraussetzung für Integration gesehen wird. In weiterer Folge geht man davon aus, dass es aber für einen sozialen Zusammenhalt ein Mindestmaß an Übereinstimmung braucht (Heitmeyer nach Löffler 2011, Seite 9).

3.4 Umstrittene Zugänge von Integration

Der niederländische Soziologe, Willem Schinkel, ist einer der aktuellen Wissenschaftler, der den Integrationsbegriff an sich, ebenso wie Löffler, in Frage stellt. Er analysiert kritisch, ob der Begriff nicht eher das Nachdenken über Zuwanderung und Zugewanderte in problematische Bahnen lenkt, als dass er als Denk- und Handlungsansatz verwendet werden kann. Er kritisiert dabei die vieldimensionale „*Kritik an Kategorien, Imaginationen und Implikationen des Begriffes und betont dabei die Unschärfe des Begriffes, die es erlaube, Unterschiedliches anzusprechen, was dessen*

Verwendung so attraktiv mache“. Für ihn sei Integration ein leerer Typus geworden, quasi ein „*Begriff mit aufgeladener Bedeutung ohne empirischen Gehalt*“ (Rosenberger/Gruber 2020, Seite 16). Schinkel sagt, „*dass es nicht darum geht, bessere Konzepte der Integration von Einwanderern zu entwickeln, sondern vielmehr darum, anzuerkennen, dass eine solche Sorge um und für Integration bereits eine Zumutung ist, und dass vielleicht das, was herkömmlicherweise als „Migrationsforschung“ bezeichnet wird, selbst als Zumutung angesehen werden sollte*“ (Schinkel).

Auch die Soziologen Bommes und Halfmann haben ihre Kritikpunkte an der Integration von Migrant:innen in eine Gesellschaft formuliert und sich die Frage gestellt, ob der Integrationsbegriff in der Betrachtung der modernen Gesellschaft an sich noch sinnvoll ist (Bommes/Halfmann 1998, Seite 14). Demnach würde der Zugang unterstellen, dass Gesellschaft etwas Ganzes sei, in welches Einheimische im Unterschied zu Einwander:innen bereits vollständig integriert wären. Für Bommes stellt Integration allerdings vielmehr etwas Relatives und Flüchtliges dar: „*alle Menschen sind mit Integration konfrontiert, kein Individuum ist auf Dauer in die Gesellschaft als solches integriert, stets nur auf Zeit in die jeweils bedeutsamen sozialen Zusammenhänge*“ (Rosenberger/Gruber 2020, Seite 16). Bommes kritisiert, dass die moderne Gesellschaft allen Individuen zumute, Integration eigenständig zu realisieren und integrationsfähig zu sein (Bommes 2007, Sei-

te 3ff). Er geht dabei davon aus, dass Integration keineswegs als selbstverständlich gesehen werden sollte und sie für jedes Individuum immer wieder neu definiert werden muss. Dabei bezieht er sich auf alle Individuen, nicht nur auf die Migrationsgesellschaft. Er verweist auf die Tatsache, dass Integration nur auf Zeit in der jeweils bedeutsamen sozialen Konstellation erfolgt und sich alle

immer wieder aufs Neue darum bemühen müssen (Bommes 2007, Seite 3ff).

Durch diese kritischen Analysen werden die Denkmuster der 70er / 80er Jahre über Bord geworfen. Die Aufforderung steht im Raum, die Thematik rund um Integration neu zu denken und offener zu betrachten.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Akteure der Integrationspolitik in Österreich

Die Integrationspolitik als umstrittenes Phänomen wird oft mit Interessenspolitik gleichgesetzt. Demnach wird die Thematik sowohl von politischen Parteien, Regierungen, Parlamentarier:innen als auch Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Initiativen aufgegriffen und thematisiert. Zudem verfolgen alle Beteiligten meist unterschiedliche Ziele oder setzen unterschiedliche Prioritäten und Maßnahmen. Ferner stehen instrumentelle Absichten für Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Kultur oder politischen Nutzen im Fokus (Rosenberger/Gruber 2020, Seite 8).

In Österreich liegt die Verantwortung für Integration bei unterschiedlichen Akteuren wie beispielsweise den Migrant:innen selbst, der Regierung,

unterschiedlichen öffentlichen oder privaten Institutionen, der Zivilgesellschaft sowie der Privatwirtschaft. Als externer Faktor gibt dabei auch die EU (Europäische Union) Richtwerte vor. Übergeordnetes Ziel der Europäischen Kommission ist, dass die Ministerien in den jeweiligen Ländern einen aktiven Austausch ermöglichen und Feedback annehmen, die Mitwirkung bei der Strategieplanung ermöglichen und die agierenden Institutionen Teil des „Integrationsgeflechtes“ sein sollen. Zudem muss sichergestellt werden, dass Migrant:innen Zugang zu den für sie relevanten Informationen bekommen (Götzelmann 2010, Seite 183f).

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist in Österreich die Sicherheitsbe-

hörde III. Instanz und u.a. zuständig für das Sicherheitswesen, die Staatsgrenzen und die Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei, Personenstandsangelegenheiten und Staatsbürgerschaft. Darunter fungiert das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), welchem die wesentlichen Aufgaben rund um die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Beurteilungen sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen zugeordnet sind. Nicht in die Kompetenz des BFA fallen die Belange der Integration, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Grenzkontrollwesens sowie über den Bereich der humanitären Aufenthaltstitel hinausgehende Kompetenzen aus dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz im Bereich der legalen Migration (BMI, Minister und Ministerium).

Das Bundeskanzleramt selbst hat mit 29. Jänner 2020 die bisher im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) angesiedelten Agenden zur Integration übernommen (Bundeskanzleramt, Integration, 2020).

4.1 EU-Massenzustromrichtlinie (2001/55/EG) – (Temporary Protection Device, TPD)

Basis für ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht ist die EU-Massenzustrom-Richtlinie mit der Bezeichnung 2001/55/EG, welche „des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle

eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten“ dient (EUR-Lex 2001). Näher erläutert bedeutet dies, dass einerseits Ländern in der EU im Falle eines Massenzustroms von Flüchtlingen aus (Nicht)-EU-Ländern eine Verteilung der Belastung gewährt werden soll, zum anderen sollen die bürokratischen Wege für Flüchtende erleichtert und beschleunigt werden (EUR-Lex 2001).

Im Rahmen einer ersten Phase wurde diese Richtlinie per 7. August 2001 geschaffen (BMI, Entwicklung). Diese „Richtlinie 2001 (Temporary Protection Device, TPD)“ kann dann in Kraft treten, wenn der Rat auf Vorschlag der Kommission beschließt, dass es zu einem Massenzustrom kommt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gefahr zu bestehen scheint, dass das Standard-Asylsystem im jeweiligen Land kollabiert und sich dies in weiterer Folge negativ auf das effiziente Funktionieren auswirkt (BMI, Entwicklung).

Die TPD wurde 2001 nach dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien ins Leben gerufen, als Europa zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg mit Massenverreibungen von Menschen infolge eines Konflikts in Europa konfrontiert war. Es wurde jedoch nie angewandt und Amnesty International (AI) hat wiederholt zur Aktivierung aufgerufen, zuletzt im Rahmen der Reaktion der EU auf die

Krisen in Afghanistan und der Ukraine (Amnesty International, 03.03.2022). Konkret ist es der „Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022, zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes“ (EU-Lex, 04.03.2022).

Die Richtlinie wurde somit erstmals im März 2022 vom EU-Rat ausgelöst, als man ein klares Risiko bei den zu bewältigenden Asylanträgen befürchtete. Es ist ein klares Ziel, den Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten, schnelle und wirksame Hilfe zu bieten (EU-Lex, Punkt 16, 04.03.2022). Durch diese Handhabe kann zumindest eine rasche Gewährung eines Aufenthaltstitels an ukrainische Flüchtlinge möglich gemacht und ein vorübergehender Aufenthaltstitel, Zugang zum Arbeitsmarkt, Sozialleistungen, Wohnraum, medizinische Versorgung und Bildungsangebot geschaffen werden (WKO, 30.03.2022).

4.2 Österreichische Integrationspolitik mit dem 50 Punkte-Plan

Der 50 Punkte-Plan ist 2015 unter der Mitarbeit des Expertenratsvorsitzenden Heinz Faßmann sowie den Expertenratsmitgliedern entstanden und dient als Leitlinie zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich (BMEIA, 50 Punkte,

Seite 4ff). Zum Zeitpunkt des Entstehens ist das Integrationssystem dahingehend geregelt, dass asylsuchende Menschen (d.h. Asylstatus oder subsidiärer Schutzstatus), rechtlich gesehen unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt haben, da sie vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind (§ 1 Abs. 2 lit. a Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, in der Fassung des BGBl. I Nr. 113/2015). Auf Basis der heranwachsenden Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Österreich und vor allem durch einen signifikanten Anstieg der Asylanträge und einer steigenden Trendprognose für die kommenden Jahre gewann das Integrationsthema für Österreich immer mehr an Bedeutung (BMEIA 2015, Seite 4ff) und ein Umdenken in der österreichischen Integrationsstrategie fand statt, da Personen mit internationalem Schutz nicht länger unter der allgemeinen Integrationspolitik behandelt werden konnten (IOM, 2016).

Davon ausgehend, dass sich das österreichische Integrationswesen grundsätzlich an jene Personen richtet, welche sich um einen dauerhaften Aufenthalt im Land bemühen (Koppenberg 2015, Seite 25) und die Integrationsmaßnahmen auf einem allgemeinen Angebot basieren, welches sich nach der Art des Aufenthaltsstatus differenziert, musste der Fokus auf Schutzsuchende gelenkt werden, da sich diese in speziellen Situationen befinden, welche sich von Migrant:innen unterscheiden (IOM, 2016). Ziel des 50 Punkte-Plans ist es somit, Asylberechtigte und sub-

sidiär schutzberechtigte Menschen so rasch wie möglich in den Alltag zu integrieren und eine Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen zu ermöglichen (BMEIA 2018, Seite 5).

4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Ukrainer:innen in Österreich

Menschen, die aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine Schutz in Österreich suchen, haben unterschiedliche Anlaufstellen, wie beispielsweise die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, Polizei, errichtete Erstaufnahmezentren oder ukrainische Kontakter:innen über die bereits bestehende Community als Erstansprechstelle. Hilfsbedürftige Menschen, bei denen z.B. keine finanziellen Mittel vorhanden sind bzw. keine Unterbringung bei Verwandten/Bekanntem erfolgen kann, werden in die Grundversorgung des Bundes und der Länder aufgenommen. Dabei wird neben der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung auch eine medizinische Versorgung im Sinne einer Krankenversicherung zur Verfügung gestellt (BMI, Ukraine).

Bei flüchtenden Personen aus der Ukraine wurde ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht eingerichtet. Über das BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) wird dieses Aufenthaltsrecht durch den „Ausweis für Vertriebene / Blaue Karte“ dokumentiert. Konkret betrifft diese Regelung Staatsangehörige der Ukraine sowie in der Ukraine

anerkannte Flüchtlinge bzw. Personen mit Komplementärschutz, welche die Ukraine aufgrund des Krieges verlassen mussten. Ebenso betrifft dies deren Familienangehörige sowie ukrainische Staatsangehörige, welche sich zu Beginn des Krieges bereits rechtmäßig in Österreich aufgehalten haben. Ausgehend vom Start der Fluchtbewegung von Februar 2022 bestand dieses Aufenthaltsrecht für ein Jahr, sprich bis zum 03.03.2023 (BFA, Artikel Nr: 19459, 2022) und wurde per 31.01.2023 automatisch auf 04.03.2024 verlängert (BFA, Artikel Nr: 22384, 2023).

Durch dieses vorübergehende Aufenthaltsrecht im gesamten Schengenraum wird dieser Personengruppe freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, zur Grundversorgung und zur Krankenversicherung gewährt. Nicht zu verwechseln ist die Blaue Karte mit der „Blaue Karte EU“, welche ein Aufenthaltstitel für besonders qualifizierte Arbeitskräfte ist (AMS, Blaue Karte).

Für Drittstaatenangehörige mit einem Aufenthaltstitel in der Ukraine gilt dieses vorübergehende Aufenthaltsrecht nicht. *„Drittstaatsangehörige, die nicht über Asyl oder einen vergleichbaren Schutzstatus in der Ukraine verfügen, fallen nicht in die Regelung. Sie können aber in Österreich aus humanitären Gründen einreisen oder durch Österreich durchreisen, um weiter in ihren Herkunftsstaat zu gelangen. Sie sind so lange in Österreich legal aufhältig, bis sie in Ihren Herkunftsstaat weiterreisen können“* (BFA, Artikel Nr: 19460, 2023).

4.4 Arbeitsmarktsituation für Ukrainer:innen in Österreich

In Österreich ist die gesetzliche Lage so geregelt, dass ab dem 15. Lebensjahr eine Beschäftigung aufgenommen werden darf. Dabei gibt es unterschiedlichste Aufenthaltsformen und -titel, welche Nicht-Österreichischen-Staatsbürger:innen zur Verfügung gestellt werden, um rechtmäßig in Österreich arbeiten zu dürfen. Dieser Abschnitt konzentriert sich ausschließlich auf die rechtliche Situation für die aus der Ukraine geflüchteten Personen, welche in Österreich arbeiten möchten.

Ukrainische Personen, welche in Österreich angekommen sind, durchlaufen somit folgenden bürokratischen Weg, lt. Oesterreich.gv.at (Gesundheit), AMS (Arbeiten in Österreich und der EU sowie unter News) und WKO (FAQ):

- Registrierung bei der Erfassungsstelle der Polizei oder im Aufnahme- oder Registrierungszentrum
 - Erhalt des „Ausweis für Vertriebene“ / Blaue Aufenthaltskarte / Blue Card (dadurch ist es nicht mehr notwendig, Asyl zu beantragen)
- Registrierung beim Arbeitsmarktservice Österreich
 - Durch den Erhalt der Karte wird ein Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildung und medizinischer Versorgung sichergestellt.

– Sobald der „Ausweis für Vertriebene“ vorliegt, kann von dem beschäftigenden Unternehmen eine Beschäftigungsbewilligung über das AMS beantragt werden. Für Arbeitskräfteüberlasser ist eine Beschäftigungsbewilligung nicht zulässig. Ab dem 21.04.2023 wurde diese Regelung aufgehoben, und Personen mit dem „Ausweis für Vertriebene“ haben freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Was wiederum bedeutet, dass Unternehmen keine Bewilligung durch das AMS beantragen müssen (AMS, Blaue Karte sowie oesterreich.gv.at, Aufenthalt).

Hierbei ist entscheidend, dass ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird, was bedeutet, dass keine Arbeitsmarktprüfung (die freie Stelle kann nicht durch arbeitslos vorgemerkte Arbeitskräfte besetzt werden) durchgeführt wird (AMS, Blaue Karte).

4.5 Fluchtzuwanderung nach Österreich von ukrainischen Mitmenschen

Obwohl es viele Parallelen zu vorangegangenen Fluchtbewegungen gibt (Flucht aufgrund von Krieg, mit der Hoffnung, möglichst bald wieder zurückkehren zu können, Flucht in die unmittelbaren Nachbarländer), unterscheidet sich die Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine in mehrfacher Hinsicht. Allem voran ist der Fluchtweg von der Ukraine bis nach Österreich klar gekennzeichnet

und führt durch maximal zwei Länder. In Österreich angekommen, können Geflüchtete aufgrund vorangegangener EU-Nachbarschaftspolitik auf rasche Nachbarschaftshilfe zurückgreifen. Zudem gibt es die Möglichkeit einer visumfreien Einreise, wodurch ukrainische Staatsangehörige wählen können, welchen Staat sie aufsuchen möchten. Ukraine-Geflüchtete finden gut etablierte Strukturen wie zum Beispiel Sprachkurse oder unterschiedlichste Beratungsangebote vor, die eine Ankunft in Österreich erleichtern sollen (Expertenrat für Integration 2022, Seite 3ff).

In Österreich wurde 2022 ein deutlicher Bevölkerungsanstieg im Vergleich zum Jahr davor verzeichnet. „Österreich ist 2022 stärker gewachsen als in den Jahren davor. Nachdem die Bevölkerungszahl aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine bereits im 1. Quartal 2022 die Neun-Millionen-Marke überschritten hatte, lag sie zu Jahresbeginn 2023 bei mehr als 9,1 Millionen. Gut die Hälfte des Bevölkerungswachstums im Jahr 2022 geht auf Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück“, sagt Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas (Statistik Austria, 14.02.2023).

Dieses Wachstum stellt ein Land vor neue Herausforderungen und Aufgaben rund um das Thema Asylantrag. Raab merkt an, dass bis Juni 2022 rund 72.000 Vertriebene aus der Ukraine vermerkt wurden und 2021, zusammen mit dem ersten Halbjahr 2022, bereits rund 70.000 Asylanträge gestellt wurden. Dies sind gesamthaft somit bereits mehr

Menschen als in den Jahren 2015/16, in denen große Fluchtbewegungen registriert wurden (Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2022, Seite 2).

Aus dem Paper „Vertriebene aus der Ukraine – Perspektiven in Österreich“ vom Mai 2022 des Expertenrats von Integration geht hervor, dass viele der geflüchteten Menschen Aufnahme in benachbarten Ländern gefunden haben. Im Vergleich zu anderen Ländern wie Polen, Deutschland, Italien, Tschechien und Spanien lebten davor allerdings vergleichsweise wenig Ukrainer:innen in Österreich. Dennoch ist die ukrainische Community in Österreich stetig wachsend. So waren es im Jahr 2012 rund 8.120 in der Ukraine geborene Personen und 6.240 ukrainische Staatsangehörige. 10 Jahre später, zu Jahresbeginn 2022 waren es 16.450 in der Ukraine geborene Personen und 12.670 ukrainische Staatsangehörige, die in Österreich gelebt haben. Die Arbeitslosenquote 2021 betrug dabei im Jahresdurchschnitt 9% (585 arbeitslos und 201 in Schulung) (Expertenrat für Integration 2022, Seite 3).

Betrachtet man Statistiken in Bezug auf die Bildungsabschlüsse der arbeitssuchenden Ukrainer:innen wird ersichtlich, dass fast ein Drittel eine akademische Ausbildung hat. Bei der Erhebung durch das AMS Ende Mai 2022 waren 6.850 Ukrainer:innen (im Juni 2022 lag die Zahl bei 7.605) beim AMS vorgemerkt. Davon hatten rund 31% eine akademische Ausbildung, rund 12% haben eine Ausbildung vergleichbar

einem österreichischen Maturaniveau, rund 34% einen Pflichtschulabschluss und rund 6% einen Lehrabschluss. Für AMS Vorstand Kopf zeigt dies, dass Ukrainer:innen gut qualifiziert sind und großes Potential für den österreichischen Arbeitsmarkt mitbringen (BMAW, 2022).

Rund ein Jahr später, mit 20. Februar 2023 konnten in Österreich 93.579 aus der Ukraine vertriebene Menschen registriert werden. In Bezug auf die Erwerbssituation bedeutet dies im Detail, dass Ende Februar 2023 7.466 Personen aus der Ukraine mit Vertriebenen-

status (gemäß §62 AsylG) beim AMS vorgemerkt sind und mit Ende Jänner 2023 8.262 einer Beschäftigung nachgingen (AMS, Spezialthema).

Schwer einzuschätzen ist zu diesem Zeitpunkt noch die Rückkehrtendenz von Ukrainer:innen, was besondere Herausforderungen für die österreichische Integrationspolitik darstellt. So sollen zum einen möglichst rasche Maßnahmen zur Integration gesetzt werden, und zum anderen sollen die Rückkehrchancen der Ukrainer:innen nicht beeinträchtigt werden (Expertenrat für Integration 2022, Seite 6).

5. Migration und Arbeitsmarkt von Ukrainer:innen in Österreich: Case Studies

Der nachfolgende Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Aussagen und Ergebnissen der empirischen Befragung und mit den zentralen Fragestellungen: Gibt es für Unternehmen am österreichischen Arbeitsmarkt durch die Integration von ukrainischen Geflüchteten Herausforderungen, welche Veränderungen der internen Rahmenbedingungen bedeuten können? Welchen Herausforderungen und Hürden stehen ukrainische Geflüchtete am österreichischen Arbeitsmarkt gegenüber?

Für diese Arbeit haben sich gesamt zehn Personen freiwillig bereit erklärt, deren Sichtweise in Einzelinterviews zur Integration im Unternehmen wiederzugeben. Bei den Gesprächspartner:innen handelte es sich um unterschiedliche Personengruppen, die in drei Kategorien gegliedert werden und unterschiedliche Perspektiven darstellen:

- Perspektive der Unternehmen
- Perspektive der ukrainischen Flüchtlinge
- Perspektive der Vermittlerrolle

Daraus ergeben sich zwei Gespräche aus Unternehmenssicht, fünf Gespräche aus Sicht der Ukrainer:innen und drei Experteninterviews durch eine wohl-tätige Organisation, einen Verein in Nie-derösterreich und ein Projekt vom AMS. Es wurde vorab ein Interviewleitfaden entwickelt, der in den Gesprächen als Orientierungshilfe diente.

Es wurden analog zu obiger Auflistung drei unterschiedliche Leitfäden entwi-ckelt, die alle auf die Arbeitsintegration fokussieren. Der Leitfaden für das Ex-perteninterview, das die unternehmeri-sche Seite abdeckt, gliedert sich in die Erhebung eines kurzen Status quo zum Unternehmen, behandelt im Mittelteil die aktuelle Integrationsstrategie von Ukrainer:innen und verweist im Schluss-teil auf Maßnahmen, Erfolge oder Misserfolge bei der Integration. Bei der Befragung der Ukrainer:innen ist der Leitfaden folgendermaßen gegliedert: kurzer Überblick zur bisherigen beruf-lichen Erfahrung aus dem Heimatland und Beschreibung der bereits erfolg-ten Integration im Unternehmen mit abschließendem Feedback zum Erfolg bzw. Misserfolg in der Wahrnehmung ebendieser. Die Expertengespräche fokussierten auf die Effekte der Inte-gration von ukrainischen Flüchtlingen im letzten Jahr sowie auf eine daraus abgeleitete mögliche Zukunftsvision.

Bei den Interviews aus Sicht der Unter-nehmen variieren Branche und Ausrich-tung der Unternehmen. Die befragten Ukrainerinnen waren zwischen 27 und 43 Jahre, das Durchschnittsalter lag bei rund 41 Jahren. Alle geflüchteten Perso-nen kamen aus der Ukraine, befinden sich unterschiedlich lange in Österreich, kommen aus unterschiedlichen Berufs-gruppen mit unterschiedlichen Ausbil-dungsniveaus und haben oder hatten einen Job in Österreich. Die Gespräche dazu fanden teilweise in deutscher oder in englischer Sprache statt, es wurde kein Gespräch vom Ukrainischen ins Deutsche übersetzt. Die Interviews wurden elektronisch erfasst, wörtlich transkribiert und anschließend zum nachfolgenden Text zusammengefasst bzw. wörtliche Zitate eingebaut. Bei den wörtlichen Zitaten wurden punktu-ell grammatikalische Schwächen durch mich, als Autorin, ausgebessert, um die Verständlichkeit für den/die Leser:in sicherzustellen.

Zusammenfassend findet sich in der Aufstellung ein komprimierter Über-blick zu den interviewten Personen:

Interviews mit Unternehmensseite:

Name	Funktion	Unternehmen	Datum Interview
Mitarbeiter A	Führungsebene	Konzern in Wien	16.05.2023
Mitarbeiterin B	HR	Firma in Oberösterreich	27.03.2023

Interviews mit Ukrainerinnen:

Name	Alter	Zuletzt ausgeführter (und relevanter) Beruf in der Ukraine	In Österreich beschäftigt (gewesen) bei	Ausgeübte Funk-tion im genannten Unternehmen in Österreich	Im Unternehmen seit	Datum Interview	Sprach-niveau
Ukrainerin A	43	Internationales Finanzcontrolling	Konzern in Wien	Controllerin	Juli 2022	12.04.2023	C1
Ukrainerin B	40	Eventmanagement und Rezeption	Hotel in Wien	Housekeeping Supervisor	September 2022	14.04.2023	A2
Ukrainerin C	42	Vertriebsmanage-ment und Psycho-therapie	2 unterschied-liche Unterneh-men in Wien	Koordination	3 Monate 1. Unter-nehmen, seit April 2023 2. Unternehmen	30.03.2023	B2
Ukrainerin D	37	Architektin	Sportcenter, Architekturbüro	Küchenhilfe, aktuell Architektin	3 Monate Küchen-hilfe, seit März 2023 Architektin	02.04.2023	A1-A2
Ukrainerin E	41	Lektorin Universität	Universität in Wien	Assistenz	Seit 2019	29.03.2023	C1 bei Ankunft

Experteninterviews:

Name	Funktion	Unternehmen	Datum Interview
Expertin A	Coaching & Beratung	Wohltätige Organisation in Wien	31.03.2023
Expertin B	Kontakterin	Verein in Niederösterreich	02.04.2023
Experte C	Projektleiter	Projekt über AMS in Wien	20.04.2023

5.1 Die Herausforderungen

Die freiwilligen oder unfreiwilligen Wanderungen und phasenweisen Flüchtlingsströme wie beispielsweise der Zustrom von afghanischen und syrischen Flüchtlingen in den Jahren ab 2015 sowie die aktuelle Ukraine-Krise bergen für alle Beteiligten große Herausforderungen. Kriegsflüchtlinge sind zudem mit der Tatsache der fehlenden Vorbereitung auf das neue Leben im Aufnahmeland konfrontiert. Besondere Herausforderungen wie Traumatisierung, schlechter Gesundheitszustand oder Orientierungslosigkeit im unbekanntem System (Koppenberg 2015, Seite 26ff) und fehlendes Wissen zu den rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen im Wahlland, um alltägliche Situationen meistern zu können, kommen hinzu (Koppenberg 2015, Seite 63). Im Generationenkontext spielen dabei viele Aspekte eine tragende Rolle. So werden begleitende Familienangehörige oft nicht nur als emotionale und soziale Unterstützung gesehen, sondern können auch zur Belastung werden. Eltern sind demnach vorrangig damit beschäftigt, sich mit der Organisation vor Ort vertraut zu machen, während Kinder in Kindergärten oder Schule untergebracht werden. Dabei konnte zwar beobachtet werden, dass diese Kinder schneller die Sprache des Wahllandes erlernen und dadurch Übersetzungstätigkeiten für die weiteren Familienmitglieder übernehmen können, was aber wiederum zur Diffusion der Rollenverteilung innerhalb der Familien führen kann (Rothkegel

2019, Seite 88). Eine prekäre, finanzielle Situation, mangelnde Sprachkenntnisse und Analphabetismus, befristete Aufenthaltserlaubnisse tragen ebenso zur Verunsicherung bei (Koppenberg 2015, Seite 48). Dazu haben geflüchtete Personen oft keinen Zugang zu deren Ausbildungsnachweisen bzw. stellt die generelle unbürokratische Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen eine große administrative Herausforderung dar oder der Anerkennungsprozess dauert sehr lange (Koppenberg 2015, Seite 53). Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass die Bedingungen, die Flüchtlinge im Wahlland vorfinden, die weiteren (Integrations-) Prozesse beeinflussen, fördern oder bremsen können.

Um geflüchteten Menschen dennoch eine wirtschaftliche Perspektive und Unabhängigkeit zu gewähren und um eine soziale Bindung herzustellen, ist die Arbeitsmarktintegration einer der Schritte, um diese Personengruppe möglichst rasch in den Alltag einzugliedern (Haindorfer/Liedl/Kittel/Verwiebe 2022, Seite 97). Dies konnte auch schon im Vergleich der strukturellen Integration von Esser, durch eine Partizipation auf dem Arbeitsmarkt, als zentrale Rolle der Integration ersichtlich gemacht werden (Herwig 2017, Seite 8). Wenngleich auch die berufliche Integration nicht zwangsläufig einen Einbezug in andere gesellschaftliche Ebenen garantiert, bestimmt sie doch weitere Teilbereiche des sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Nicht nur, dass durch eine Arbeitsmarktinte-

gration eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt wird, werden ebenso weitere soziale Verbindungen, Kenntnisse über die Aufnahmegesellschaft oder Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation entwickelt (Herwig 2017, Seite 8ff). Arbeit wird demnach als Grundlage für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Einnahme einer hierarchischen Position als gesellschaftlicher Status jedes Mitglieds einer Gesellschaft betrachtet (Heckmann 2018, Seite 95).

Vedder verweist auf die Erkenntnisse der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) aus 2005, welcher die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen dann als gelungen sieht, wenn keine herkunftsspezifische Unterscheidung bezüglich der Arbeitsbeteiligung mehr besteht. Personen mit Migrationshintergrund sollten demnach ähnlich behandelt werden, bzw. ähnliche Arbeitsmarktergebnisse erzielen, wie die übrige Bevölkerung (Vedder 2017, Seite 15). Doch ist diese Vorstellung ein realistisches Szenario, wenn beispielsweise die sprachliche Komponente eine Arbeitsmarktintegration beeinflusst? Im nachfolgenden Abschnitt werden die empirischen Ergebnisse der Interviews zusammengefasst und erläutert.

5.1.1 Allgemeine Herausforderungen

Ende 2015 sprechen Expert:innen des Bundesministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich und der Arbeiter-

kammer Wien an, dass Personen mit internationalem Schutz nicht länger unter die allgemeine Integrationspolitik fallen sollten und man stattdessen maßgeschneiderte arbeitsmarktpolitische Instrumente für schutzsuchende Personen brauche (Koppenberg 2015, Seite 26ff). Dieser Forderung haben sich Politik und Wirtschaft in der EU und demzufolge Österreich im März 2022 angenommen und durch den Durchführungsbeschluss der EU-Massenzustromrichtlinie vorübergehenden Schutz, vereinheitlichte Rechte wie u.a. Zugang zu Arbeitsmarkt, Wohnraum und Bildung geschaffen (EUR-Lex 2022).

Durch den Status „Vertriebene“ haben Ukrainer:innen beispielsweise die Möglichkeit, anders wie in Fluchtbewegungen davor, rasch eine Arbeit aufzunehmen. Durch mitgebrachte und gefragte Qualifikationen aus dem Heimatland und einer generell hohen Quote an Studierenden sind Ukrainer:innen am österreichischen Arbeitsmarkt (vor allem am Sektor IT oder anderen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)) grundsätzlich gefragt. Initiativen für einen raschen Kompetenzcheck, Anerkennung der schulischen Abschlüsse sowie die Förderung durch (intensive/berufsspezifische) Deutschkurse tragen ihres dazu bei (Expertenrat für Integration 2022, Seite 6).

Eine Vielfalt der Sprachen, Traditionen und Glaubensbekenntnisse werden nicht immer als Bereicherung, sondern oft auch als Überforderung, Störung

oder als unerwünscht empfunden. Zudem werden Anforderungen an Arbeitsmarkt, Bildungssystem, administrative oder soziale Infrastrukturen oder den alltäglichen Umgang miteinander gestellt. Die Konsequenzen daraus sind unterschiedlich von Chance, bis hin zu Verlust, Zerrissenheit oder Zwang, je nach Migrationsform oder persönlicher Situation. Dennoch ist man im Zuge der Migrationswandlungen als Land sowie auch als Wandernde/Wandernder damit konfrontiert, mit diesen Situationen umzugehen (Rosenberger/Gruber 2020, Seite 72).

Laut den Angaben der unterschiedlichen Interviewpartner:innen, waren die **Erwartungen** zu Beginn der Fluchtbewegung andere, als im Vergleich dazu ein Jahr später. Man war sich dessen nicht bewusst, wie lange die Kämpfe in der Ukraine andauern würden. Es war für Ukrainer:innen nicht klar, dass man sich tatsächlich im fremden Land Österreich hätte integrieren können. Es war nicht klar, dass man nicht zeitnah wieder in die Ukraine zurückkehren könne und es schien nicht notwendig zu sein, eine fremde Sprache zu erlernen. Dies wiederum stellte Systeme und Personen vor große Herausforderungen, ohne Deutschkenntnisse Jobs ausführen zu können. Andere geben auch zu bedenken, dass die Thematik der **Kinderbetreuung** viele Ukrainer:innen vor organisatorische Herausforderungen in Österreich stellt. Hinzu kommen **Perspektivenlosigkeit** und eine offene **Rückkehrtendenz**.

Andere Ukrainer:innen wiederum nutzen ihr eigenes **Potential** und wirken bei der Errichtung von essenziellen Erstanlaufstellen maßgeblich an den Integrationsprozessen mit.

Reflektiert man die letzten Monate, wird ein hohes **Erwartungsempfinden** an die österreichischen Mechanismen und Möglichkeiten sowie ein Druck auf das österreichische System wahrgenommen, welchem man durch die **bürokratischen Hürden** nicht ganz gerecht werden konnte. Hinzu kam als Gegenwind zunehmende **Frustration**, da vieles länger gedauert hat als erwartet, und ein Spracherwerb oder in weiterer Folge ein Integrationserwerb nicht so schnell vonstattenging.

So stellt das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen **kulturellen Aspekten** ein Unternehmen genauso vor die Herausforderung, wie die Frage einer zufriedenstellenden **Wirtschaftlichkeit**.

5.1.2 Bürokratie

Anders als in der Fluchtmigration lassen sich in der freiwilligen Migration die bürokratischen Wege unterschiedlich abbilden. So haben Personen aus der freiwilligen Migration oft andere Möglichkeiten, sich auf eine Migration im Wahlland vorzubereiten. Es könnte der Erwerb der fremden Sprache schon vorab im Heimatland stattfinden oder es könnte die Möglichkeit bestehen, aufgrund von Gastarbeiter:innenmodellen oder aufgrund des Ausübens eines Mangelberufes bereits ein Jobangebot

vorliegen zu haben. Anders gesehen müssen in der Fluchtmigration eventuell Jobs angenommen werden, die nicht dem ursprünglichen Ausbildungsweg entsprechen oder die Unkenntnis der Sprache eine Eingliederung verhindert.

In Österreich wurde dahingehend in den letzten Jahren einiges an Ideen einwickelt, um die Einreisewege für geflüchtete Menschen zu vereinfachen. Durch die Einführung der Blue Card haben sich **Chancen und Vorteile** für eine raschere Arbeitsmarktintegration aufgetan. Ukrainer:innen selbst beschreiben die vorgefundene Situation einer „**Papierkram-Bürokratie**“ und den Umstand, dass viele Behördenwege zu bewältigen sind, es nicht immer klar war wer wofür zuständig ist, die langen Wartezeiten für Kurse, Zertifizierungen und die generellen Prozessen jedoch weitgehend als frustrierend.

5.1.3 Sprachkenntnisse

Interessant herauszufinden war, dass das Beherrschen der deutschen Sprache je nach Alter und Familienstand **unterschiedlich** gewertet wurde. Je nach Art der Tätigkeit ist es möglich, den Job ohne Deutschkenntnisse zufriedenstellend auszuführen oder unterstützend auf die Verwendung von Englisch zurückzugreifen. Verbesserungspotential wird jedenfalls darin gesehen, mehr zwischenmenschlichen Austausch zwischen Österreicher:innen und Ukrainer:innen zu forcieren, um die Sprachkenntnisse im Alltäglichen zu vertiefen. Offen bleibt dabei die

Frage, ob das Beherrschen der deutschen Sprache dann der Schlüssel zur Inklusion in die österreichische Gesellschaft ist.

5.1.4 Bildung

In den Gesprächen konnte beobachtet werden, dass seitens der ukrainischen Bevölkerung eine Tendenz besteht, nicht auf minderqualifizierte Jobs (im Arbeiterbereich als Küchenhilfe oder Abwäscher:in) zurückgreifen zu wollen, bei denen die deutsche Sprache weniger relevant wäre. Auf den ersten Blick scheint es, dass ukrainische Jobanwerber:innen klare Vorstellungen von Jobs haben, die sie annehmen wollen würden.

5.1.5 Arbeitsmarkt

Ukrainer:innen haben nach deren Ankunft in Österreich unterschiedliche Erwartungen: Ist es für die einen das Bestreben, sich in Österreich ein neues Leben für sich und/oder seine/ihre Familie aufbauen zu wollen, ist es für die anderen das Ziel, so schnell wie möglich zurückzukehren.

Dabei gestaltet sich die Jobsuche und der Weg in den österreichischen Arbeitsmarkt für viele als „machbar“. Jene mit mangelnden Deutschkenntnissen greifen dabei auf deren Englischkenntnisse zurück, um den Einstieg ins Berufsleben zu beschleunigen. Einige der befragten Ukrainer:innen zeigen sich sehr eigeninitiativ, nutzen die Möglichkeiten des Internets, um sich zu informieren oder Übersetzungspro-

gramme für Fachausdrücke. Struktur und Rahmen geben dazu zusätzlich Sicherheit.

Andere scheiterten an deren eigenen Anforderungen und Bedürfnissen, viele mussten auch erkennen, dass gute Ausbildungen und Berufserfahrungen aus der Heimat in Österreich nicht entsprechend einsetzbar waren. Dabei die Hürde zu überwinden und aufgrund der Umstände einen inhaltlich einfacheren Job anzunehmen, scheint für die Befragten nur bedingt eine Option zu sein. Eine Ukrainerin betitelt dies dann als „kleine Fortschritte zu großen werden zu lassen“.

Unternehmensseitig spielen hingegen Zeit, Mehraufwand durch Dolmetsch, Kosten in Relation zum Nutzen, fehlende strukturierte Vorbereitung im Vergleich zu gewöhnlichen Recruitingprozessen einen großen Faktor. Eines der Unternehmen plädiert dabei für Unterstützung bei Übersetzungen für wichtige Angelegenheiten, Verträge sowie Grund- und Sicherheitsunterweisungen. Positiv hervorgehoben werden kann allerdings, dass Integration aufgrund kollegialer und fürsorglicher Zusammenarbeit der Kolleg:innen vor Ort, gepaart mit hoher Motivation von Ukrainer:innen funktionieren kann.

5.1.6 Wohnen und Betreuen

Eine schwierige oder ungeklärte Wohnsituation kann Auswirkung auf die Integrationserfolge haben. Bei der Integration am Arbeitsmarkt beispiels-

weise geht man davon aus, dass diese oft erst dann stattfinden kann, sobald die Grundbedürfnisse wie Wohnen gedeckt sind (Koppenberg 2015, Seite 63). Dabei verweist Koppenberg auf Erkenntnisse des UNHCR aus dem Jahr 2013, wo das Thema Wohnen für schutzsuchende Personen eine der größten Herausforderungen darstellt (Koppenberg 2015, Seite 63f). Dies oft aufgrund von wenig Angebot (sowohl am freien Markt als auch bei den geförderten Wohnprojekten), der eingeschränkte Zugang zur Wohnbauförderung oder administrative Hürden aufgrund von fehlenden Dokumenten (Koppenberg 2015, Seite 68).

Aufgrund dessen, dass mit Stand 01.01.2022 rund zwei Drittel der Ukrainer:innen Frauen sind (Expertenrat für Integration 2022, Seite 2), ist auch das Angebot einer Kinderbetreuung ein Faktor, der zu berücksichtigen ist. Unterstützend bei der Vereinbarkeit der diversen Herausforderungen ist ein großes Spektrum an Online-Angeboten (z.B. Deutschkursen) (Expertenrat für Integration 2022, Seite 7).

Im aktuellen Integrationsgeschehen ist eine Durchmischung zwischen hoch- und niedrigqualifizierten Personen festzustellen. Beispielsweise haben hochqualifizierte Personen tendenziell die Möglichkeit, in Privatunterkünften oder eigenen Wohnungen untergebracht zu sein. Andersrum wohnen diejenigen mit niedrigerem Ausbildungsniveau oft in Massenunterkünften.

Generell wird die Betreuungssituation bei ukrainischen Familien einer anderen Relevanz zugeordnet als Österreicher:innen. Kinder von ukrainischen Familien werden früher im Alltag allein gelassen und es wird ihnen rascher zugetraut, beispielsweise den Schulweg alleine zurückzulegen. Eine große Herausforderung entsteht bei niedrig qualifizierten Berufen, welche vermehrt Randarbeitszeiten erfordern (z.B. in der Reinigung, der Gastronomie, im Verkauf).

Für interviewte Ukrainer:innen spielt die Wohnsituation eine große Rolle, welche vor allem anfangs Sicherheit und Stabilität gibt. Zunehmend muss/kann die jeweilige Wohnsituation bedürfnisorientiert an berufliche, schulische und betreuungspflichtige Gegebenheiten angepasst werden. Die Bedürfnisse variieren dabei von den „eigenen vier Wänden“ mit Unabhängigkeit bis hin zu Unterbringungen in Massenunterkünften, in denen sich einige in Sicherheit wähnen, da man sich unter Gleichgesinnten, bzw. im selben Sprachgebrauch befindet sowie man/frau sich auf die Unterstützung der Community verlassen kann.

Laut werden jedoch die Forderungen in der Unterstützung für Wohnungssuchende Ausländer:innen in Wien. Hoher Wettbewerb um günstigen Wohnraum, Konkurrenz von vermeintlich stabileren Wohnungsanwerber:innen aus Österreich oder generelle Mechanismen im Vergaberecht von schutzsuchenden Menschen stehen dabei im Fokus.

5.1.7 Rückkehrtenzend

Aus rechtlicher Sicht endet das temporäre Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine, sobald das österreichische Bundesgebiet nicht nur temporär verlassen wird (WKO, FAQ, 2023). Das Interesse der österreichischen Wirtschaft ist groß, ukrainische Vertriebene am Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch gibt es Bedenken, was die temporäre Aufenthaltsdauer der Geflüchteten betrifft. Damit einhergehend ist die Nachhaltigkeit der Aus- und Weiterbildung und in weiterer Folge die Erfüllung von Nachqualifikationen kritisch zu betrachten (Expertenrat für Integration 2022, Seite 7).

Eine Rückkehr in die Ukraine sehen Ukrainer:innen dabei zwiesgespalten. Die ist oft dem Umstand der bestehenden Familiensituation oder Betreuungspflichtigen geschuldet, wie bereits eingangs unter den Integrationserfolgen zu sehen ist. Problematisch sehen dies die beiden Unternehmen, da auch hier wieder die Relation von Kosten/Nutzen sowie die fehlende Planbarkeit im Fokus stehen, inwieweit der Aufwand in solch einem Integrationsprozess mit dem Risiko einer möglichen Rückkehr korreliert. Eine Ukrainerin meint, dass sowohl das Bleiben als auch das Nachhausegehen schwierig ist.

5.1.8 Die Relevanz der ukrainischen Community

Dahingehend werden unterschiedliche Meinungen wahrgenommen. Wie bereits in vorangegangenen Statements ersichtlich, werden Ukrainer:innen als selbstbewusste Personen wahrgenommen, die sich mittels Informationen aus dem Internet eigeninitiativ ein neues Leben in Österreich aufbauen wollen. Aus Sorge, zu stark an die Geschehnisse vor Ort in der Ukraine erinnert zu werden, reduzieren einige den engen Kontakt zur ukrainischen Community, um sich bewusst nicht damit auseinandersetzen zu müssen. Geholfen ist dabei jedenfalls jenen, welche vorab schon eine private Vernetzung in die österreichische Gesellschaft vorweisen können. Hinzu kommt eine starke kirchliche Verbundenheit, die Halt gibt.

Andere wiederum setzen starke Hoffnung in die ukrainische Community vor Ort, die es ermöglicht, untereinander zusammenzubleiben und sich gegenseitig zu unterstützen. Fluch und Segen zugleich, denn durch die starke Verbindung wird hauptsächlich die Muttersprache gesprochen, welche tendenziell verhindert, Deutsch lernen zu müssen. Die entstandene Community, welche eventuell auch Sicherheit geboten hat, würde dadurch einerseits wieder auseinandergerissen werden, andererseits könnte durch das Auflösen der Gemeinschaft der Spracherwerb Deutsch vorangetrieben werden. In der Eigenständigkeit außerhalb der Gemeinschaft wird forciert, selbständig zu werden und sich beispielsweise

um eine eigene Unterkunft oder einen Job zu kümmern.

Eine Ukrainerin erzählte, dass sie sich erst an das neue Leben in Österreich gewöhnen musste, da sie es in der Ukraine gewohnt war, ein geregeltes, sehr gutes jedoch arbeitsames Leben zu führen. Zu ihrer Überraschung stellte sie fest, dass sie in der Ukraine weit weniger Zeit für Privates hatte, da sich für sie dort alles um Schule und Arbeit drehte.

5.2 Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Wie in den vorangegangenen Kapiteln ersichtlich, lässt sich Integration unter anderem über den Umstand „Arbeit“ und „Sprache“ beurteilen. Ein relevanter Punkt ist dabei vor allem auch die Rückkehrtendenz, welche die Meinungen je nach Befragungszeitpunkt beeinflussen können.

So liegt die Vermutung nahe, dass zu Beginn wie auch inmitten einer Fluchtbewegung die Voraussetzungen und Zukunftsvisionen der Interviewpartner:innen variieren. Dabei werden die Ergebnisse dahingehend beeinflusst, je länger eine Fluchtmigration dauert. Für geflüchtete Ukrainer:innen stellt sich die Frage: „Reicht es mir aus, irgendeinen Job zu haben“, „Brauche ich Unterstützung für mehr, um zu bleiben?“, „Möchte ich überhaupt bleiben?“, „Muss ich bleiben?“, „Wie schnell ist die Krise, der Krieg vorbei?“. Zudem beeinflusst der Umstand „Zeit“ die Befragung aus

unternehmerischer Sicht: „Wie schnell ist die Krise vorbei?“, „Sinkt oder steigt die Bereitschaft zur Rückkehr?“.

Im Jahrbuch der Migrationsforschung 5 sieht man die Thematik etwas breiter und geht von einem Mix an Maßnahmen aus, die es braucht, um Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte rasch und erfolgreich zu integrieren: *„... Deutschkurse sowie ein Verständnis für die österreichischen Verhaltensmuster, Werte, Gesellschaftsstrukturen und Organisationssysteme von Bildung, Arbeit, Gesundheit und öffentlicher Verwaltung“* sind eine *„Voraussetzung für die eigene Selbstentfaltung und Einbindung in die österreichische Gesellschaft“* (Biffl/Kilic/Zentner 2021, Seite 165).

5.2.1 Geforderte Maßnahmen der Interviewpartner:innen

Grundsätzlich lassen sich die Forderungen der Interviewpartner:innen auf folgende Schwerpunkte zusammenfassen.

Allgemeines:

- Zentrales Infoportal mit allen relevanten/validen Informationen, dem Gesundheits- und Versicherungssystem sowie zu simplen Alltagssituationen wie Parken, Öffnungszeiten, Bankwesen, Verkehrsmitteln, Wohnungsmiete, usw.
- Präventive Aufklärungsarbeit zum demokratischen Leben und Arbeiten, den Rechten und Pflichten in Österreich

- Psychologische Betreuung für Kinder, Eltern und sonstige Angehörige

Bürokratie:

- Vermeiden von langen, bürokratischen Wegen und Hürden wie z.B. das Warten auf Deutschkurse, Prüfungsergebnisse, Berufsanerkennungen
- Stärkere Unterstützung von AMS in Richtung einer überregionalen Vermittlung durch Kooperation mit Arbeitgeber:innen
- Unterstützung am neuen Lebensmittelpunkt bei sozialen Belangen wie beispielsweise Schulwechsel
- Mehr Klarheit über die Rollen von Behörden wie AMS oder AK sowie Klarheit/Vernetzung über die Verantwortlichkeiten der Bundesländer

Bildung:

- Mehr Rücksichtnahme auf Mangelberufe, Verhindern von Dequalifizierung mangels Weiterbildungsangeboten trotz Personalmangels in diversen Branchen wie z.B. Kindergarten, Pflege
- Mehr Perspektive durch rasche Anerkennung und Nostrifizierung der im Ausland erworbenen Qualifikationen, höheres Angebot an Übersetzungstätigkeiten

Wohnen:

- Schaffung von Balance bei der Teuerung

- Breiteres Angebot an günstigem Wohnraum, Förderung von privaten Mietwohnungen im Falle einer Arbeitsaufnahme
- Faires bzw. unterstützendes System bei Wohnungsvergabe

Arbeitsmarkt:

- Angebot von mehr Informationen zum (Aus-)Bildungssystem in Österreich wie z.B. über Berufswege und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höheres Angebot an qualifizierter Arbeit mit entsprechendem Gehalt
- Angebot an Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration mit Kinderbetreuung
- Vermehrte Nutzung des vorhandenen Potentials und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten

Arbeitsmarkt/Integration in den Job:

- Angebot eines „Buddysystems“ am Arbeitsplatz
- Das Schaffen von einem WIR-Gefühl fördern, Förderung von Führungskräften mit Diversitätsmanagementstrategien
- Mehr Verständnis für traumatisierte Menschen, die womöglich anders reagieren, als erwartet
- Angebot von begleitenden Deutschsprach-Workshops im Unternehmen

Sprachkenntnisse:

- Breiteres Angebot und rasche Angleichung durch berufsbezogene Sprachkurse
- Mehr Angebot an Teilzeitjobs, um sich auch auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentrieren zu können
- Angebot an Austausch mit Einheimischen durch organisierte Treffen, um das Sprachniveau anzuheben
- Mehr Offenheit für die englische Sprache bei fehlenden Deutschkenntnissen

Allgemeines:

- Bei der Integration von nicht standardisierten Abläufen braucht es Stabilität im Team und der Organisation. Es braucht ein fixes Setup.
- Es braucht mehr Freiraum und Flexibilität für persönliche Ansprüche (Homeoffice, flexible Zeiteinteilung)

Kulturelle Unterschiede:

- Verständnis und Vorbereitung für kulturelle Charakteristika
- „Es ist wichtig, dass es **Anlaufstellen** gibt und viel mehr möglich ist, als wir oft denken.“

6. Conclusio

Die vorliegende Masterthesis beschäftigt sich mit dem Thema der Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Flüchtlingen in Österreich. Das Thema wurde unter theoretischen als auch unter praktischen Aspekten beleuchtet. Die zentrale Fragestellung, die erhoben wurde, bezieht sich auf die Herausforderungen der Integration von ukrainischen Flüchtlingen aus der Perspektive von Unternehmen und Arbeitnehmer:innen bzw. der Arbeitsmarktintegration an sich.

Österreich hat eine lange Einwanderungsgeschichte, die bis in die Zeit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückgeht. Es sind wirtschaftliche Erfolge aufgrund von Zuwanderung, vielversprechende Gastarbeiterkonstrukte bis hin zu (ökonomischen) Krisensituationen mit Überforderung, die ein Land wie Österreich in der Migrations- und Integrationsthematik begleiten. Dieser Umstand hat sich bis in die heutige Zeit nicht geändert. Durch die vielschichtigen Möglichkeiten der Mobilität wandern Menschen weiterhin, egal ob aufgrund von Flucht oder freiwillig. Die Wahl des Wohnstandortes unterliegt jedoch gewissen Faktoren. Hierbei stehen sowohl soziale, ökonomische und wirtschaftliche Aspekte, allem voran Sicherheit, im Fokus. Sprachliche sowie kulturelle Bedingungen nehmen dabei erheblichen Einfluss auf diesen Prozess.

Viele der geflohenen Ukrainer:innen wählten das Zielland zufällig aus bzw. je nachdem wie einfach/schwierig die „Fahrt“ zu sein schien. Anders als in vorangegangenen Fluchtmigrationen ist Österreich eines der Länder, die geografisch möglichst nah an der Ukraine liegen und so relativ einfach, über wenige Grenzen, zu erreichen sind. Für viele Ukrainer:innen war für die Wahl des Landes als Zufluchtsort auch entscheidend, ob bereits Anschlusspunkte zu Kontakten aus der Vergangenheit vorhanden waren. Einen nennenswerten Faktor spielt in dieser Situation auch das Vorhandensein von ukrainischen Vermittler:innen. Maßgeblich waren überdies auch sprachliche und wirtschaftliche Möglichkeiten aufgrund vorangegangener beruflicher Erfahrungen oder Kontakten.

Gerade weil die fluchtartige Auswanderung ohne Männer, jedoch mit Kindern und Eltern/Großeltern erfolgte, ist das Vorhandensein einer relevanten ukrainischen Gemeinde oder bereits bestehender persönlicher Kontakte für die Integration aber auch die benötigte Unterstützung zur Bewältigung des Alltags unabdingbar. Wege zu Behörden, die Jobsuche selbst bzw. die Arbeitszeit und die damit notwendige Kinderbetreuung können anfangs nur mit Hilfe des Umfelds bewältigt werden.

Seit Kriegsausbruch zwischen Russland und der Ukraine im Jahr 2022, ist in Österreich ein deutlicher Bevölkerungsanstieg um 0,5% gegenüber dem Jahr davor verzeichnet worden. Dabei wird davon ausgegangen, dass rund die Hälfte des Bevölkerungswachstums im Jahr 2022 auf die Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist. Demnach wurden mit Februar 2023 in Österreich 93.579 aus der Ukraine Vertriebene registriert (AMS sowie Statistik Austria). Offen bleibt zu diesem Zeitpunkt die Frage nach der Rückkehrtenz, da diese mit den kriegerischen Auseinandersetzungen und den zukünftigen Möglichkeiten vor Ort im Land Ukraine korreliert.

Eben diese Unklarheit und unsichere langfristige Perspektive erschwert die Integration maßgeblich. Unternehmen scheuen den Aufwand des Recruitings und des längeren Onboardings, da bei einem Ende der Kriegshandlungen von einer schnellen Rückkehr der zumeist ukrainischen Frauen mit ihren Kindern auszugehen ist, um die Familie wieder zusammenzuführen. Eine Ausreise für wehrpflichtige Männer ist weiterhin nur unter sehr strikten Voraussetzungen möglich. Gerade in Zeiten von Arbeitskräftemangel, starker Bewegung im Arbeitsmarkt durch hohe Wechselwilligkeit unter den Arbeitnehmer:innen und damit verbundenen langen Leerstandszeiten bei vakanten Positionen, sind Unternehmen auf Beständigkeit und Kontinuität fokussiert. Wie von mehreren Interviewpartner:innen dargelegt, ist das Onboarding aufgrund geringer

Deutschkenntnisse, schwer einschätz- und einstuftbarer Ausbildungen und Arbeitserfahrungen sowie unterschiedlicher kultureller Hintergründe deutlich aufwendiger und länger. Oftmals erfolgt die Aufnahme aus sozialen und humanitären Überlegungen durch persönliche Initiative von Mitarbeiter:innen und Personalabteilungen. In offenen Bewerbungsverfahren wären die Positionen vermutlich oftmals an andere Bewerber:innen vergeben worden.

Die Auswertung der Aussagen der Interviewpartner:innen ergaben eine Übersicht zu den wesentlichen Herausforderungen:

- Bürokratische Hürden
- Erforderliche Sprachkenntnisse
- Überschätzung der Attraktivität am Arbeitsmarkt
- Grundsätzliche Hindernisse beim Versuch einer Jobintegration
- Wohnen & Betreuen
- Kulturelle Unterschiede
- Allgemeine Herausforderungen
- Rückkehrtenz

Darauf basierend ergeben sich sowohl für die österreichische Wirtschaft wie auch für ukrainische Geflüchtete Herausforderungen, die es zu bewältigen gibt. Maßnahmenpläne vom Staat Österreich, Engagement von sozialen Trägern und der Privatwirtschaft stehen dabei im Fokus, wie und welche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration geschaffen werden (können). Generell kann in diesem Zusammenhang allerdings nicht von

Segregation gesprochen werden, denn Integration findet statt, allerdings mit zeitlichem Versatz.

Die einheitliche Meinung der interviewten Personen geht davon aus, dass es trotz der Aufweichung der Aufenthaltsbestimmungen durch die Massenzustromrichtlinie, Herausforderungen in der Arbeitsmarktintegration gibt. Die beteiligten Akteure empfinden die langen Wartezeiten bei der Beantragung von Dokumenten oder den Übersetzungstätigkeiten als schwierig, da es einen raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt verzögert. Trotz der aufgeweichten Aufenthaltsbestimmungen und Einführung der „Blue Card“ braucht es mehr Stabilität und konkrete, langfristige Aufenthaltsmöglichkeiten für schutzsuchende Menschen in Österreich, um das „neue Leben“ planbarer zu gestalten. Schutzsuchende Menschen brauchen Perspektiven, um bei einer Rückkehrmöglichkeit selbst über einen Verbleib oder eine Rückreise entscheiden zu können.

Der Hauptgrund für die Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration sind die fehlenden Sprachkenntnisse Deutsch. Dabei spielen die Wohnsituation und die soziale Umgebung, in der vermehrt Ukrainisch gesprochen wird, eine Rolle. Tendenziell wurde auch ersichtlich, dass Menschen in Privatunterkünften andere Grundvoraussetzungen für die (Arbeitsmarkt-)Integration mitbringen als Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Dies geht zum einen mit den

finanziellen wie auch wirtschaftlichen Möglichkeiten einher. Hinzu kommt die Chance, die fehlenden Deutschkenntnisse durch Englischkenntnisse aus dem universitären oder privaten Umfeld zu kompensieren. Das generelle Anwenden der ukrainischen Sprache im privaten Umfeld, auf sozialer Ebene und der vorhandenen ukrainischen Community kann die Weiterentwicklung zusätzlich erschweren. Hinzu kommt die offene Frage zur Rückkehrtenz, bei der davon ausgegangen wird, dass ein Erlernen der deutschen Sprache, aufgrund der erwarteten kurzen Aufenthaltsdauer in Österreich, nicht notwendig scheint. Trotz bedeutender Angebote an Deutschkursen durch den österreichischen Staat dauert es neben der Organisation des Alltags und des Berufslebens für Flüchtlinge, die Sprache auf ein entsprechendes Niveau zu heben. Oftmals liegt das Deutschniveau unter dem notwendigen Maß, um einen Job zu erhalten, der dem eigentlichen Ausbildungsstand entspricht. Dadurch müssen ukrainische Flüchtlinge unter Umständen Jobs annehmen, die unterhalb des Ausbildungsstands liegen. Und dies nur wegen der mangelnden Deutschkenntnisse. Auf beruflicher Ebene ist eine Substitution durch Englisch im Wesentlichen nur bei internationalen Konzernen möglich.

Weitere Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sind bürokratische Hürden, die es sowohl für Arbeitgeber:innen als auch Arbeitnehmer:innen zu bewältigen gibt. Hinzu kommen kulturelle Unterschie-

de zwischen Österreicher:innen und Ukrainer:innen sowie grundsätzliche, nicht kompatible Erwartungshaltungen an das Gegenüber. Eine relevante Rolle von ukrainischer Arbeitnehmer:innen-seite spielt auch die berufliche Vorerfahrung aus dem Heimatland mit einer einhergehenden Erwartungshaltung an den potentiellen Arbeitgeber in Österreich. Die Hürden, die es für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer:in zu überwinden gilt, sind dabei unter mehreren Gesichtspunkten zu betrachten.

Darauf basierend ergeben sich für Personalabteilungen oder Führungskräfte Handlungsempfehlungen für zukünftige Recruitingprozesse und -strategien. Bürokratische Hürden können durch strukturierte und transparente Aufgabenverteilungen aufgehoben werden. Durch spezifische, branchenbasierende Sprachkurse kann Fachwissen mit der sprachlichen Komponente kombiniert und die Verbesserung der Deutschkenntnisse rascher vorangetrieben werden. Ein zusätzliches Angebot für einen sprachlichen Austausch mit Einheimi-

schen könnte das vorhandene Sprachangebot untermauern. Bezüglich der Arbeitszeitmodelle gibt es Potential anstatt vielerlei Spielraum nach oben, indem flexiblere Teilzeitvarianten angeboten werden sollten, um den Spracherwerb vorantreiben und gleichermaßen einer Beschäftigung nachgehen zu können. Mit einem beiderseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen kann Integration stattfinden.

Für die Zukunft wäre es wünschenswert, dass geflüchtete schutzsuchende oder freiwillig eingewanderte Personen in der Gesellschaft als gleichwertig angesehen werden und die Integrationspolitik gesellschaftlich wie auch auf allen anderen Ebenen vorangetrieben und modernisiert wird. Deshalb ist es umso wichtiger, die Wege und Möglichkeiten, für in Österreich ankommende Menschen, transparent und übersichtlich zu gestalten. Für die österreichische Wirtschaft braucht es Stabilität und Zusicherung, um Änderungen im täglichen Arbeitsleben entsprechend begegnen zu können und Absicherung zu haben.

Literaturverzeichnis

Biffl, Gudrun/Kilic, Hakan/Zentner, Manfred: Selbstwahrnehmung von Frauen mit Fluchterfahrung im Spiegel von Integrationserwartungen in: **Sievers, Wiebke/Bauböck, Rainer/Reinprecht, Christoph** (Hg.): Jahrbuch Migrationsforschung 5, Flucht und Asyl – internationale und österreichische Perspektiven, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2021, Seite 165-182

BMEIA (Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres): Nationale Integrationsförderung, Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, im Rahmen des NAP.I sowie des 50 Punkte-Plans für das Jahr 2019, **2018** in: http://eza.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Nationale_Integrationsfoerderung/1_Aufrufdokument_BMEIA_2019.pdf [13.03.2023, 13:24 Uhr]

BMEIA (Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres): 50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, Herausgeber BMEIA, **11.2015** in: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf [18.06.2023, 12:29 Uhr]

Bommes, Michael: Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol, bpb, **2007** in: APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte), bpb, 22-23/2007, 29.05.2007: <https://www.bpb.de/system/files/pdf/11U5XJ.pdf> [14.06.2023, 14:06 Uhr]

Bommes, Michael/Halfmann, Jost: Einführung: Migration, Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat – eine theoretische Herausforderung für die Migrationsforschung in: **Bommes, Michael/Halfmann, Jost** (Hg.): Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten: Theoretische und vergleichende Untersuchungen, IMIS, Osnabrück, 1998, Seite 9-49

David, Alexandra/Evans, Michaela/Hamburg, Ileana/Terstriep, Judith (Hg.): Vorwort in: Migration und Arbeit, Herausforderungen, Problemlagen und Gestaltungsinstrumente, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto, 2019, Seite 9-16

Ebster, Claus/Stalzer Lieselotte: Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Verlag facultas, 3. Auflage, Wien, 2008

Esser, Hartmut: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten, Verlag Luchterhand, Bochum, **1980**

Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung, MZES (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung), Nr. 40, Arbeitspapiere/Working papers, ISSN 1437-8574, Mannheim, **2001**, in: <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> [20.04.2023, 12:45 Uhr]

Esser, Hartmut: Migration, Sprache und Integration, SSG Sozialwissenschaften, AKI-Forschungsbilanz 4, Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), USB Köln/Berlin, 01.2006 in: <https://d-nb.info/1192014634/34> [8.3.2023, 13:30 Uhr]

Esser, Hartmut: Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten, Lucius & Lucius Verlag, Stuttgart, 2009, in: https://www.unil.ch/issr/files/live/sites/issr/files/shared/5_Actualites_scientifiques/Colloques_et_conferences/2010_HartmutEsser/Esser_Pluralisierung_oder_Assimilation.pdf [8.3.2023, 12:46 Uhr]

Expertenrat für Integration: Vertriebene aus der Ukraine. Perspektiven in Österreich, 05/2022 in: file:///C:/Users/gwsagmkar/Desktop/Privat/MA/Literatur%20DUK/expertenrat_positionspapier_vertriebene_ukraine.pdf [2.3.2023, 12:00 Uhr]

Foroutan, Naika: Nationale Bedürfnisse und soziale Ängste in: **do Mar Castro Varela, Maria/Mecheril, Paul** (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen, Rassismuskritik der Gegenwart, transcript Verlag Bielefeld, 2016, Seite 97-105

Götzmann, Andrea: Die Rolle staatlicher AkteurInnen in der österreichischen Integrationspolitik in: **Langthaler, Herbert** (Hg.): Integration in Österreich, Sozialwissenschaftliche Befunde, StudienVerlag, Innsbruck, 2010, Seite 181-208

Haindorfer, Raimund/Liedl, Bernd/Kittel, Bernard/Verwiebe, Roland: Determinanten der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten am Beispiel der Stadt Wien in: **Czaika, Mathias/Rössl, Lydia/Altenburg, Friedrich/Faustmann, Anna/Pfeffer, Thomas** (Hg.): Migration & Integration 7, Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis, Reihe DialogForum Integration, Verlag Edition Donau-Universität Krems, Krems, 2019, Seite 89-115

Handschuck, Sabine/Schröer, Hubertus: Interkulturelle Orientierung und Öffnung Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung, Verlag ZIEL, 1. Auflage, Augsburg, 2012

Heckmann, Friedrich: Integration von Migranten, Springer VS, Wiesbaden, 2015

Heitmeyer, Wilhelm: Einleitung: Sind individualisierte und ethnisch-kulturell vielfältige Gesellschaften noch integrierbar?, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Band 2, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1997, Seite 9-19

Heitmeyer, Wilhelm: Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Band 1, HG: Heitmeyer, Wilhelm, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1997, edition suhrkamp 2004

Heitmeyer, Wilhelm: Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte: Gesellschaftliche Integration, Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte in: Heitmeyer, Wilhelm/Backes, Otto/Dollase, Rainer (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Band 2, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1997, edition suhrkamp, 2004

Herwig, Andreas: Arbeitsmarktchancen von Migranten in Europa, Analysen zur Bedeutung von Bildungsherkunft und Bildungssystemen, Springer VS, Wiesbaden, 2017

IOM (International Organization for Migration): Integration von Flüchtlingen in den österreichischen Arbeitsmarkt - Aktuelle Entwicklungen, Praktiken und Herausforderungen, Panelvorschlag des IOM Landesbüros für Österreich, Abteilung Forschung und Migrationsrecht für ein Panel im Rahmen der 4. Jahrestagung zur Migrations- und Integrationsforschung in Österreich, 2016 in: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.oeaw.ac.at%2Ffileadmin%2Fkommisionen%2FKMI%2FDokumente%2F4._Jahrestagung_Papers_und_Abstracts%2FPanels%2FRutz_Integration_von_Fluechtlingen_in_den_oesterreichischen_Arbeitsmarkt.docx&wdOrigin=BROWSELINK [13.3.2023, 11:22 Uhr]

Karner, Stefan: Historische Befunde zu Migration und Integration am Beispiel Österreichs. Eine erste Sichtung in: **Karner, Stefan/Stelzl-Marx** Barbara (Hg.): Migration Flucht, Vertreibung, Integration, leykam: Verlag, Sonderband 21, Graz - Wien, 2019, Seite 11-18

Kittel, Manfred: Migration und Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs in: **Karner, Stefan/Stelzl-Marx, Barbara** (Hg.): Migration Flucht, Vertreibung, Integration, leykam: Verlag, Sonderband 21, Graz - Wien, 2019, Seite 21-34

Koch, Ute: Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik, bpb (Bundeszentrale für politische Bildung), Integrationspolitik, 28.05.2018 in: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/integrationspolitik/269373/integrationstheorien-und-ihreinfluss-auf-integrationspolitik/> [24.3.2023, 11:45 Uhr]

Koppenberg, Saskia: Integration von Personen mit nationalem Schutz und humanitären Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt, Politiken und Maßnahmen in Österreich, Herausgeber Internationale Organisation für Migration, Landesbüro für Österreich, Wien, 2015

Langthaler, Herbert: Einleitung des Herausgebers in: **Langthaler, Herbert** (Hg.): Integration in Österreich, Sozialwissenschaftliche Befunde, StudienVerlag, Innsbruck, 2010, Seite 7-12

Löffler, Berthold: Integration in Deutschland, Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München, 2011

Migrationsrat für Österreich: Bericht des Migrationsrats, Migration verstehen - Migration steuern, Herausgeber Medienrat für Österreich, dritte Auflage, 2018 in: <http://www.infografiken.com/bmi-at/Flipbook/de/2018.html#p=1> [14.2.2023, 12:00 Uhr]

Götzelmann, Andrea: Die Rolle staatlicher AkteurInnen in der österreichischen Integrationspolitik in **Langthaler, Herbert** (Hg.): Integration in Österreich, Sozialwissenschaftliche Befunde, StudienVerlag, Innsbruck, 2010, Seite 181-208

Vedder, Günther: Fluchtmigration nach Deutschland und Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Menschen, in **Mensi-Klarbach, Heike/Vedder, Günther** (Hg): Geflüchtete Menschen auf den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt, Schriftenreihe zur interdisziplinären Arbeitswissenschaft, Band 8, Rainer Hampp Verlag, Augsburg, München, 2017, Seite 9-30

Oestreich, Heide: Der Kopftuchstreit, Brandes & Apsel Verlag Frankfurt, 2. Auflage, Frankfurt am Main, 2005

Peters, Bernhard: Integration moderner Gesellschaften, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1993

Rosenberger, Sieglinde/Gruber, Oliver: Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern, Verlag Czernin, Wien, 2020

Rothkegel, Sibylle: Wann und warum können Fluchtgeschichten traumatisierend wirken? in: **Baader, Meike Sophia/Freytag, Tatjana/Wirth, Darijus** (Hg.): Flucht – Bildung – Integration? Bildungspolitische und pädagogische Herausforderungen von Fluchtverhältnissen, Springer VS, Wiesbaden, 2019, Seite 81-92

Rupnow, Dirk: Geschichte und Gedächtnis der Migration in Österreich. Gegenwertige Trends und zukünftige Herausforderungen, in: **Karner, Stefan/Stelzl-Marx Barbara** (Hg.): Migration Flucht, Vertreibung, Integration, leykam: Verlag, Sonderband 21, 2019, Seite 227-242

Teller, Janne: Krieg. Stell dir vor, er wäre hier, Carl Hanser Verlag, München, 2010

Weitere Quellen/Sonstiges:

AMS (Arbeitsmarktservice Österreich): Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Vertriebenen aus der Ukraine, Spezialthema zum Arbeitsmarkt, 02.2023 in: file:///C:/Users/gwsagmkar/Downloads/001_spezialthema_Q223.pdf [18.04.2023, 12:44 Uhr]

AMS (Arbeitsmarktservice Österreich): Arbeitssuchende in Wien, **Blaue Karte**, Ausweis für Vertriebene in: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/blaue-karte#wien> [14.2.2023, 13:05 Uhr]

AMS (Arbeitsmarktservice Österreich): Arbeitssuchende in Wien **Arbeiten in Österreich und der EU** in: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/ukraine/ukraine-informationen-deutsch#wien> sowie Geflüchtete Personen aus der Ukraine einstellen in: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/gefluechtete-personen-aus-der-ukraine-einstellen#wien> [22.05.2023, 11:30 Uhr]

AMS (Arbeitsmarktservice Österreich): Arbeitsmarktdaten und Medien in Wien, **News**, ab 21.4.2023 keine Beschäftigungsbewilligung mehr für Vertriebene notwendig, 21.04.2023: <https://www.ams.at/regionen/oesterreichweit/news/2023/04/keine-beschaeftigungsbewilligung-fuer-vertriebene#wien> [17.05.2023, 10:33 Uhr]

Amnesty International (AI): EU: Vorübergehender Schutz für alle, die aus der Ukraine fliehen, Dokument #2069029, **03.03.2022** in: <https://www.ecoi.net/en/document/2069029.html> [16.05.2022, 13:25 Uhr]

BFA (Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl): **Aufenthaltstitel** aus berücksichtigungswürdigen Gründen in: https://www.bfa.gv.at/201/Aufenthaltstiteln_aus_beruecksichtigungswuerdigen_Gruenden/start.aspx [14.2.2023, 12:30 Uhr]

BFA (Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl): News, Informationen zur Verlängerung des Aufenthaltsrechts für Vertriebene aus der Ukraine, **Artikel Nr.: 19460**, 14.03.2023, 10:46 Uhr in: <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=4B41624452766E4C4D64413D> [1.6.2022, 14:30]

BFA (Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl): News, FAS's für Vertriebene aus der Ukraine, **Artikel Nr.: 22314**, 18.01.2023, 13:32 Uhr in: <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=4B41624452766E4C4D64413D> [1.6.2022, 14:00]

BFA (Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl): News, Ukraine-Vertriebene erhalten automatisch Ausweis mit verlängertem Gültigkeitsdatum, **Artikel Nr.: 22384**, 31.01.2023, 10:57 Uhr in: <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=514D4A-6C6570764E726E413D> [1.6.2022, 14:05 Uhr]

BFA (Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl): News, Informationen zum vorübergehenden Aufenthaltsrechts für Vertriebene aus der Ukraine, **Artikel Nr.: 19459**, 14.03.2023, 09:47 Uhr in: <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=6D346344574568386A70303D> [1.6.2022, 14:10]

BMAW (Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft): AMS-Erhebung zu Qualifikation und Bildungsabschlüssen der arbeitssuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer: Fast ein Drittel hat eine akademische Ausbildung, 28.06.2022 in: <https://www.bmaw.gv.at/Presse/Aktuelles/PK-AL-Zahlen-und-AMS-Erhebung-Qualifikation-Ukraine.html> [17.05.2023, 10:55 Uhr]

BMEIA (Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres): Ministerium, **50 Punkte** zur erfolgreichen Integration in: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/aktuelles/50-punkte-zur-erfolgreichen-integration/> [29.04.2023, 13:33 Uhr]

BMI Österreich (Bundesministerium Inneres): **Minister und Ministerium**, Das Bundesministerium für Inneres in: <https://www.bmi.gv.at/102/start.aspx> [15.05.2023, 13:57 Uhr]

BMI Österreich (Bundesministerium Inneres): **Migrationsstrategie** und Gesellschaft in: <https://www.bmi.gv.at/305/start.aspx> [14.06.2023, 14:06 Uhr]

BMI Österreich (Bundesministerium Inneres): Asyl, Internationale und europäische **Entwicklung** in: https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Internationale_Entwicklung/ [15.06.2023, 14:30 Uhr]

BMI Österreich (Bundesministerium Inneres): **Ukraine** in: <https://bmi.gv.at/Ukraine/> [16.05.2023, 14:04 Uhr]

Vertriebenen-Verordnung: Bundesgesetzblatt, 92. Verordnung, Jahrgang 2022, 11.03.2022, Teil II in: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2022_II_92/BGBLA_2022_II_92.pdfsig [18.03.2022, 11:40 Uhr]

Bundeskanzleramt: Integration, **Integrationsgesetz** in: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsgesetz.html> [20.02.2023, 10:56]

Bundeskanzleramt: **Integration**, 2020 in: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration.html> [2.3.2023, 13:30 Uhr]

Destatis (Statistisches Bundesamt): Europa in Zahlen, Daten nach Thema, Bevölkerung, Ukraine: Demographische Entwicklung, 24.06.2022 in: https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Bevoelkerung/Ukraine_Bevoelkerungsentwicklung.html [12.06.2023, 13:15 Uhr]

EUR-Lex (An official website of the European Union): Richtlinie 2001/55/EG, Amtsblatt Nr. L 212, Seite 12–23, **07.08.2001** in: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001L0055:DE:HTML> [15.06.2023, 14:16 Uhr]

EUR-Lex (An official website of the European Union): Durchführungsbeschluss 2022/382, Richtlinie 2001/55/EG, **04.03.2022** in: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?toc=OJ%3AL%3A2022%3A071%3ATOC&uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.071.01.0001.01.DEU [15.06.2023, 13:10 Uhr]

Oesterreich.gv.at: Themen, Leben in Österreich, **Aufenthalt**, letzte Aktualisierung 1.1.2023 in: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt.html [22.02.2023, 10:51 Uhr]

Oesterreich.gv.at: Themen, **Gesundheit** und Notfälle, Informationen für ukrainische Staatsangehörige, letzte Aktualisierung 4.7.2023 in: https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/Informationen-f%C3%BCr-ukrainische-Staatsangeh%C3%B6rige.html [15.08.2023, 13:10 Uhr]

ÖIF (Österreichischer Integrations Fonds): Integrationsministerin Susanne Raab besuchte **ÖIF-Informationsveranstaltung** für vertriebene Ukrainer/innen im Integrationszentrum Salzburg, 22.02.2023, 10:31 Uhr in <https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/integrationsministerin-susanne-raab-besuchte-oeif-informationsveranstaltung-fuer-vertriebene-ukrainer-innen-im-integrationszentrum-salzburg-16655/> [12.05.2023, 13:55 Uhr]

OTS (Originaltext-Service): Gödl: Integration der Ukraine-Vertriebenen wird erleichtert, OTS0139, Pressestelle ÖVP-Parlamentsklub, **28.04.2022**, 11:44 Uhr in: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220428_OTS0139/goedl-integration-der-ukraine-vertriebenen-wird-erleichtert [18.04.2022, 11:40 Uhr]

Schinkel, Willem: <http://site9547842.92.webydo.com/> [08.05.2023, 12:45 Uhr]

Statistik Austria: Statistiken, Bevölkerung und Soziales, Bevölkerung, Migration und Einbürgerung, **Migrationshintergrund**, aktualisiert am 26.07.2023 in: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/migrationshintergrund> [9.8.2023, 14:24 Uhr]

Statistik Austria: Bevölkerung Österreichs auf 9,1 Mio. gewachsen, Pressemitteilung: 13 003-31/23 vom **14.02.2023**, Wien, vorläufige Ergebnisse für den Stichtag 01.01.2023, in: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/02/20230214Bevoelkerungsstand1.1.2023.pdf> [16.02.2023, 12:40 Uhr]

Statistik Austria: **Statistiken**, Bevölkerung und Soziales, Bevölkerung, Migration und Einbürgerung, Wanderungen mit dem Ausland, erstellt am 1.6.2023, in: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/wanderungen-mit-dem-ausland> [08.07.2023, 12:40 Uhr]

Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch, Migration und Integration, Zahlen, Daten, Indikatoren 2022, Erstellt von Statistik Austria, Wien 2022 in: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Migration_Integration_2022.pdf [20.02.2023, 10:45 Uhr]

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees / Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge): **FAQ** Flüchtlinge in: <https://www.unhcr.org/dach/at/services/faq/faq-fluechtlinge> [06.05.2022, 12:49 Uhr]

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees / Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge): Über uns, **Rückkehrer:innen** in: <https://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/wem-wir-helfen/rueckkehrerinnen> [14.2.2023, 13:10 Uhr]

UNO (United Nations Organization), Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR: Humanitäre Krise in der Ukraine, Stand: 13.3.2023, in: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine> [13.04.2023, 13:44 Uhr]

UNO (United Nations Organization), Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR: **Integration** von Flüchtlingen, Ankommen im neuen Zuhause in: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/perspektiven-schaffen/integration> [26.04.2023, 09:44 Uhr]

UNO (United Nations Organization), Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR: **Flüchtlingszahlen**. Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht in: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen> [26.04.2023, 11:44 Uhr]

WKO (Wirtschaftskammer Österreich):
Interessensvertretung, Sozialpolitik, SPIK –
Sozialpolitik informativ und kurz, News-
letter Abteilung Sozialpolitik und Gesund-
heit **30.03.2022** in: [https://news.wko.at/
news/oesterreich/2022-03-30-SPIK.html](https://news.wko.at/news/oesterreich/2022-03-30-SPIK.html)
[27.06.2022, 11:28 Uhr]

WKO (Wirtschaftskammer Österreich):
Ukraine **FAQ**: Informationen für Unter-
nehmen, Stand 16.03.2023, 10:00 Uhr in:
<https://www.wko.at/service/ukraine-faq.html>

Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF
stehen unter integrationsfonds.at/publikationen
zum Download bereit.

www.integrationsfonds.at